

In dieser Nummer:

1. Neue Verfassung diskriminiert Gläubige
2. An das Gewissen der Welt!
3. Was gibt's Neues in GULAG?
4. Priester, die Beamten des Geheimdienstes schützen
5. KGB — Hände weg vom Priesterseminar!
6. Der Mörder von Telšiai-Raslanas.
7. Nachrichten aus den Diözesen
8. Aus sowjetischen Schulen
9. Katholiken in der Sowjetunion
10. Neue Untergrundpublikationen

Litauen, 31. Mai 1978

Neue Verfassung der Litauischen SSR diskriminiert Gläubige

Am 19. März 1978 erging die Verfügung des Präsidiums des Obersten Sowjets der Litauischen SSR über die Erörterung der neuen Verfassung. Schon früher, anlässlich der Diskussion des Verfassungsprojekts der UdSSR, hatten Geistliche und Laien Litauens ihre Ansuchen in Moskau vorgetragen. Nachstehend bringen wir Dokumente zur Willensäußerung der gläubigen Volksmassen Litauens, die jedoch bei der Sowjetregierung leider keinerlei Berücksichtigung fanden.

An das Präsidium

des Obersten Sowjets der Litauischen SSR

Erklärung

von Priestern des Erzbistums Kaunas zum Projekt einer neuen Verfassung.

Da der Erörterung des Projekts einer neuen Verfassung nur ein sehr kurzer Zeitraum eingeräumt wird, sind wir gezwungen, in aller Eile einige Bemerkungen zu

dem neuen Dokument vorzubringen, dem beschieden ist, viele Jahre hindurch als Grundgesetz zu dienen.

Zum Unionsprojekt haben viele Geistliche ihre Meinung bereits kundgetan, doch fanden ihre Vorschläge kein Gehör. Anscheinend hat die Stimme der Gläubigen Litauens in Moskau nur wenig Gewicht, man hält es nicht für nötig, sie überhaupt anzuhören. In Litauen müßte dies anders sein, denn die Mehrzahl der Landeseinwohner besteht hier aus gläubigen Katholiken. Unsere Äußerungen können daher, so glauben wir, nicht als einsame Stimme des Rufers in der Wüste betrachtet werden. Daher schreiben wir Ihnen. Die Gläubigen Litauens empfinden das vorliegende Projekt der Verfassung als unbefriedigend. Die Mehrzahl der uns betreffenden Artikel ist verschwommen und undeutlich abgefaßt und unterscheidet sich kaum von den früheren, es sei denn in der Numerierung. Falls nicht abgeändert, wird die vorliegende Variante der Verfassung nur einen kleinen Teil der Bewohner Litauens befriedigen — die Atheisten.

Deshalb verweisen wir auf gewisse Artikel, die, unserer Meinung nach, einer präziseren Redaktion bedürfen, um schmerzliche Mißverständnisse in Zukunft zu vermeiden. Artikel 32 besagt: »Die Bürger der Litauischen SSR sind gleich vor dem Gesetz, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialer oder materieller Stellung, rassischer oder nationaler Zugehörigkeit, in bezug auf Geschlecht, Bildungsstand, Sprache, Verhältnis zur Religion, Art und Weise des Berufs, Wohnortes und in sonstiger Hinsicht.«

Bisher waren, nach der noch gültigen Verfassung der Litauischen SSR, Katholiken und Gläubige Bürger zweiter Klasse:

1. Sie durften keinerlei verantwortliche Posten in staatlichen oder wissenschaftlichen Ämtern innehaben;
2. Sie wurden in der Öffentlichkeit und in der Presse lächerlich gemacht, erniedrigt, als »Dunkelmänner«, »Rückständige«, »Verbreiter von Aberglauben« und auf ähnliche Art und Weise verächtlich bezeichnet.
3. Auf dem Gebiet der Künste und der Kultur können sie keineswegs die gleichen Rechte geltend machen wie die Atheisten.

Wir schlagen daher vor, den nichtssagenden Passus »Verhältnis zur Religion« zu ersetzen durch »Ohne religiöse oder weltanschauliche Unterschiede«.

Artikel 39 besagt: »Die Bürger der Litauischen SSR haben ein Recht auf Erholung. Dieses Recht wird gewährleistet durch eine nicht über 41 Stunden in der Woche hinausgehende Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte, verkürzte Arbeitstage in gewissen Berufen und Produktionszweigen, verkürzte Nachtarbeit, bezahlter Jahresurlaub, Zuteilung von Ruhetagen in jeder Woche.« Fast die Hälfte der Bevölkerung Litauens wohnt heute in ländlichen Gebieten. Mehrheitlich handelt es sich um Kolchosbauern, die uns Brot und Nahrung liefern, Grundlage und Stimulus allen, auch geistigen Schaffens. Es ist kein Geheimnis, daß die Kolchosbauern im Sommer sieben Wochentage hindurch arbeiten müssen und dabei völlig vom Gutdünken der Kolchosoberen abhängen. Die Zahl gut situierter Kollektivwirtschaften ist in Litauen nicht besonders groß, und die

Kolchosbauern sind nicht in der Lage, elementare Ansprüche als Menschen und Gläubige zu verwirklichen. Daher wird ersucht, Artikel 39 wie folgt zu erweitern:

»Die Bürger der Litauischen SSR haben ein Recht auf Erholung. Dieses Recht wird gewährleistet durch eine nicht über 41 Stunden in der Woche hinausgehende Arbeitszeit für Arbeiter, Angestellte und Kolchosbauern . . .« Der Passus »Arbeitszeit und Erholungszeiten der Kolchosbauern werden durch die Kolchosleitung festgesetzt« wäre ganz zu streichen. Widrigfalls würden die Kolchosbauern weiter rechtlos bleiben. Sie hier im Grundgesetz auszuklammern, wäre sinnlos und schädlich!

Artikel 50 behauptet: »Den Bürgern der Litauischen SSR wird Gewissensfreiheit garantiert, das heißt das Recht, sich zu jeder Religion bzw. zu keiner zu bekennen, religiöse Kulte auszuüben oder antireligiöse Propaganda zu betreiben. Das Schüren von Zwietracht und Haß im Zusammenhang mit religiösem Glauben ist verboten. Die Kirche in der Litauischen SSR ist vom Staat und die Schule von der Kirche getrennt.«

Der Unterschied zu entsprechenden Artikeln der alten Verfassung besteht in der Numerierung! Hier gleicht die Lage der Gläubigen derjenigen der Kolchosbauern — Pflichten wohl, doch keinerlei Rechte. Alles bleibt der Willkür der Exekutivkomitees verschiedenster Verwaltungsebenen vorbehalten:

1. Religiöse Literatur bleibt uns verboten. In Sowjetlitauen durfte nicht ein einziger Katechismus erscheinen. Keinerlei Zukunftsperspektiven. Mehrmals wurde ein Gebetbuch verlegt, aber die geringe Auflage steht in keinem Verhältnis zur Zahl der Gläubigen. Wir haben keine einzige katholische Zeitung, keine Zeitschrift, keinen Kalender, kein religiöses Buch. Die Schrift über das II. Vatikanische Konzil wurde nur an Geistliche ausgeliefert, vom Neuen Testament erhielt jede Gemeinde nur ein paar Exemplare; verfügbare Exemplare der auf Zeitungspapier gedruckten Rituale sind kaum noch verwendbar. Literatur der Atheisten erscheint dagegen in Tausenden von Exemplaren, Rundfunk und Fernsehen stehen ihnen zur Verfügung — auf Staatskosten, d. h. auf Kosten der Gläubigen, denn auch sie sind Steuerzahler.

2. Viele künstlerisch wertvolle Kirchen, besonders in Vilnius, sind geschlossen, dienen als Konzerthaus (etwa der Prachtbau von Stuoka-Gucevičius, die Kathedrale von Vilnius), als Atheistisches Museum (der Dom St. Kazimir in Vilnius), als Philharmonischer Saal (die Kirche St. Marien Friedenskönigin in Klaipėda), andere sind einfach zu Lagerhäusern degradiert. Die Hauptstadt des katholischen Litauen hat weder eine Kathedrale noch einen Bischof! Es ist eine Verhöhnung der Religion, der Gefühle der Gläubigen und letztlich auch der Kunst selbst. Ganz zu schweigen von der Notwendigkeit, neue Kirchen in Städten wie Elektrėnai, Naujoji, Akmenė oder in Neubaurayons größerer Städte zu errichten. Denn auch dort wohnen und arbeiten ja viele gläubige Menschen.

3. Zwei Bischöfe — Julijonas Steponavičius und Vincentas Sladkevičius — sind bereits seit 17 Jahren aus ihren Bistümern verbannt. Irgendwelche von Unbekannten erlassene Befehle verbieten ihnen die Amtsausübung, ohne daß Gründe oder zeitliche Begrenzung bekannt wären. Das einzige Priesterseminar in Kaunas (die anderen wurden bereits 1946 geschlossen) wird limitiert, den Bischöfen verwehrt, Priesterschaftskandidaten nach eigenem Ermessen auszuwählen. Wegen dieser Willkür der Atheisten ist die Anzahl der Priester stark vermindert, der Rest infolge Überalterung kaum noch in der Lage, die Gläubigen zu versorgen (ein Priester betreut mitunter zwei bis drei Gemeinden).

4. Uns Katholiken wird nicht erlaubt, Verbindung zu unseren Glaubensbrüdern und Gleichgesinnten im Ausland zu halten, wir haben keinerlei Gelegenheit zum Austausch religiöser Informationen und geistiger Güter. Gleichzeitig dürfen Atheisten in Broschüren und Propagandaschriften frei aus Vatikandokumenten, dem Schrifttum der Katholiken und der Auslandslitauer zitieren — oftmals in tendenziöser und aus dem Zusammenhang gerissener Form.

5. Religionsunterricht der Kinder ist auch privat untersagt. Priester werden deshalb mit Gefängnis- und Geldstrafen belegt. Überall werden Lenins Prinzipien betont. Warum nur hält man sich nicht an das leninistische Religionsdekrekt in den ersten Verfassungen, das Lehren und Lernen der Religion privat sehr wohl gestattet? Bisher werden Kinder gläubiger Eltern in den Schulen zwangswise dem Atheismus unterworfen, Kirchenbesuch mit Verminderung der Betragensnote auf »genügend« geahndet, Kirchenbesucher dauernd vor versammelter Klasse ausgelacht und beleidigt. »Akiratis« (Horizont) und andere Atheistenschriften machen Gläubige laufend lächerlich und verächtlich und mißachten selbst geschichtliche und wissenschaftliche Fakten.

6. Gläubige werden sogar auf dem Gebiet kommunaler Dienstleistungen benachteiligt. So müssen Kirchengemeinden für je Kilowattstunde Strom 25 Kopeken bezahlen, der städtische Verbraucher nur vier Kopeken und Kolchosbauern noch weniger. Oftmals sind die Gemeinden deshalb nicht in der Lage, ihre Kirche ausreichend zu beleuchten. Dabei sind auch diese Gläubigen Arbeiter und Kolchosbauern, die tagtäglich und rechtschaffen für das Staatswesen arbeiten.

Dorfkirchen müssen nach der Verordnung »N III« des Rats der Volkskommissare der UdSSR vom 3. Februar 1938 nach besonders hohen Tarifen versichert werden. Motiv: auf den Dörfern gäbe es kein Feuerlöschwesen. Das Leben hat sich aber in 40 Jahren verändert. Heute gibt es in jedem Dorf und in jeder Kollektivwirtschaft eine Feuerwehr. Es wäre an der Zeit, veraltete Gesetze zu revidieren und die schwere Last dieser kirchlichen Gebäudesteuern von den Schülern der Arbeiter und Bauern zu nehmen.

Bisher ist alles Gerede über Gleichstellung von Gläubigen und Atheisten nichts als böser Hohn.

Daher wird ersucht, die neue Verfassung allseits akzeptabel zu machen. Statt der Passage »Religiöse Kulte auszuüben oder antireligiöse Propaganda zu betreiben« einfach zu sagen — »religiöse oder antireligiöse Propaganda zu betreiben«. Statt der Bestimmung »Das Schüren von Zwietracht und Haß im Zusammenhang mit religiösem Glauben ist verboten« — bisher als Peitsche der Atheisten gegen die Gläubigen mißbraucht —, sage man doch deutlich: »Jegliche religiöse oder weltanschauliche Diskriminierung ist gesetzlich verboten.«

Artikel 51 lautet: »Der Staat schützt die Familie . . .« Auf der Basis der Gottlosigkeit begründet, ist die Existenz der Familie in Frage gestellt. Es scheitern fast ein Drittel aller im Laufe eines Jahres geschlossener Ehen. Nach inoffiziellen Angaben (eine offizielle Statistik wird aus unbekannten Gründen nicht veröffentlicht) werden mehr Kinder abgetrieben als geboren. In den letzten Jahren werden in Dorfschulen nicht nur einzelne Klassen, nicht nur Mittel-, sondern bereits ganze Achtjahrschulen geschlossen — es fehlt einfach an Kindern! Daher ersuchen wir, mit allen Mitteln die Familie zu retten. Nach unserer Überzeugung wird dies ohne religiöse Erziehung nicht möglich sein. Das atheistische Experiment hat sich, milde ausgedrückt, nicht gerechtfertigt. Wir ersuchen ferner, Abtreibungen in der Verfassung zu verbieten. Westdeutschland, Rumänien und Israel kennen Abtreibungsverbote. Sollten wir das nicht auch können? Schande über den Staat, über die Gesellschaft, die es nicht schafft, ihre ungeborenen Bürger zu schützen! Solange ungeborene Kinder getötet werden, ist alles Gerede von Kultur unwirklich wie eine Seifenblase.

Artikel 56: »Die Bürger der Litauischen SSR haben ein Recht, sich über Vollzugstaten der Beamten der staatlichen und gesellschaftlichen Organe zu beschweren. Beschwerden müssen innerhalb einer gesetzlich vorgesehenen Ordnung und Frist überprüft werden.«

Leider wurde auf Beschwerden der Gläubigen fast nie geantwortet, es sei denn, der Beauftragte des Rats für religiöse Angelegenheiten reagierte mit einem einzigen Wort: »Verleumdung.« In Konfliktfällen stehen alle Regierungsorgane auf Seiten der Atheisten. Nach einem zur Gewohnheit gewordenen, ungeschriebenen Gesetz darf ein Priester oder ein Gläubiger gegenüber einem Regierungsbeamten oder Atheisten niemals recht behalten. Daher muß dieser Verfassungsartikel präzise gefaßt werden, um derartige Gepflogenheiten abzuschaffen.

Artikel 108 ist ebenfalls undeutlich ausgedrückt. Absatz vier bestimmt, das Präsidium des Obersten Sowjets halte sich selbst an die Verfassung der Litauischen SSR und kontrolliere auch deren Anwendung. Es bedarf eines besonderen Organs zur authentischen Auslegung der Verfassung. Das Präsidium des Obersten Sowjets kann dies nicht tun, denn es erläßt Gesetze, die Geist und Buchstaben der Verfassung widersprechen (man vergleiche hierzu die Anordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 28. Juli 1976).

Wir ersuchen darum unsere Vorschläge zu erwägen und bei Ergänzung des vorliegenden Entwurfs der neuen Verfassung zu berücksichtigen.

Kaunas, Kurie, 10. April 1978

Unterzeichnet von den Priestern (aus technischen Gründen konnten einige mit dem Entwurf nicht voll bekannt gemacht werden):

A. Svarinskas, L. Kalinauskas, K. Daknevičius, L. Jagminas, A. Jokubauskas, S. Dobrovolskis, A. Imbras, V. Brusokas, J. Birbilas, S. Pilka, J. Užusienis, V. Pesialkas, E. Semaška, J. Vaičeliūnas, P. Liubonas, A. Perminas, J. Voveris, K. Valančius, P. Meilus, G. Dunda, A. Danyla, P. Matulaitis, J. Vaicekauskas, J. Babonas, J. Dobilaitis, G. Gudanavičius, Bischof J. Steponavičius, P. Lažinskas, L. Vaičiulionis, Z. Grinevičius, V. Ramauskas, J. Povilaitis, P. Ščepavavičius, V. Polikaitis, J. Survila, R. Mizaras, J. Augustauskas, P. Bubnys, A. Kazlauskas, M. Buožius, V. Šauklys, A. Močius, P. Bastys, P. Tuminas, J. Fabijanskas, V. Grinevičius, J. Indriūnas, A. Graužinis, I. Butkus, Kanonikus J. Želvys, A. Zaikauskas, R. Liukas, A. Lapė, K. Statkevičius, J. Račaitis, I. Čechavičius.

Nach Kenntnisnahme der obigen Erklärung von Priestern des Erzbistums Kaunas betr. Ergänzungen zum Projekt einer neuen Verfassung erklären wir, Priester des Bistums Telšiai, unser volles Einverständnis

(folgt Text — unterschrieben von Priestern des Erzbistums Telšiai) wie folgt:

V. Stirbys, J. Budrikas, J. Miškinis, J. Alšauskas, P. Stukas, P. Jasa, L. Serapinas, F. Žilys, A. Baškys, J. Maželis, J. Petrauskas, J. Bačinskas, A. Alminas, B. Racevičius, K. Viršila, J. Širvaitis, D. Bivainis, V. Šlévas, V. Požela, V. Vėlavičius.

Wegen Zeitmangel konnten nicht alle Priester von dem Text Kenntnis nehmen.

EINGABE

von Gläubigen Litauens

Nach Einsichtnahme des der Öffentlichkeit zur Erörterung unterbreiteten Projekts einer Verfassung der Litauischen SSR unterbreiten die unterzeichneten gläubigen Bürger Litauens folgende Vorschläge:

1. Gleiche Rechte für Gläubige und Nichtgläubige sind ausdrücklich zu garantieren. Eine Gleichstellung ist in Litauen bisher nicht verwirklicht — Gläubige

dürfen weder als Lehrer oder Leiter von Behörden arbeiten noch irgendwelche anderen verantwortlichen Ämter innehaben. Die neue Verfassung sollte daher absolute Gleichstellung gewährleisten — Arbeitsentlassung wegen religiöser Überzeugung ist gesetzlich zu verbieten.

2. Freiheit für ein religiöses Pressewesen ist unentbehrlicher Bestandteil der Gleichstellung gläubiger mit nichtgläubigen Bürgern. Bei Freiheit nur für atheistische Propaganda werden die Rechte der Gläubigen vielfach verletzt, sie selbst in der Presse persönlich beschimpft, auch anders beleidigt und als »Dunkelmänner« diffamiert. Ohne eine religiöse Presse ist es unmöglich, solche ungerechtfertigten Verleumdungen und Verunglimpfungen abzuwehren. Noch nie hat die Sowjetpresse Gesetzesverstöße gegen die Rechte der Gläubigen kritisiert. Daher sind gläubige Sowjetbürger gezwungen, sich an internationale Verbände, Komitees zur Verteidigung der Menschenrechte zu wenden.

3. Die Deklaration der Menschenrechte betont das Recht der Eltern, ihre Kinder gemäß der eigenen Weltanschauung zu erziehen, sie in Schulen ihrer eigenen religiösen Überzeugung gemäß unterrichten zu lassen. Die neue Verfassung muß daher das Recht auf Freiheit der religiösen Erziehung aussprechen.

4. Das Recht auf Leben, auch der noch nicht geborenen Kinder, ist zu garantieren, Abtreibungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verbieten.

Der Zusammenhalt der Familien ist zu stärken. Scheidungen sind nur in Sonderfällen auf Beschuß des Obersten Gerichtshofs zuzulassen. Die Familien litauischer Katholiken sind dauerhaft, weil die Kirche Scheidungen verbietet. Entsprechende Maßnahmen würden, unserer Meinung nach, das internationale Ansehen der UdSSR heben. Es wären sichtbare Anzeichen dafür, daß sich die Sowjetregierung wirklich um gleiche Rechte für alle Volksteile bemüht. Allseitige Gleichheit ist Grundlage der Demokratie. Die Verleihung der Presse-, Arbeits- und Bildungsfreiheit an die gläubigen Bürger kann das demokratische Ansehen des Sowjetstaates ganz besonders erhöhen. Da entsprechende gesetzliche Bestimmungen in die bereits angenommene Unionsverfassung der UdSSR nicht aufgenommen wurden, wäre ihre Verankerung in der Verfassung der Litauischen SSR ein schöner Beweis für die gesetzgeberische Souveränität dieses Staatswesens.

Bistum Telsiai, im April 1978

PS: Unterfertigt mit 780 Unterschriften, davon ein Drittel entzifferbar. Postversandort an Empfänger — Plunge, 11. April 1978. Per Einschreiben, Quittung Nr. 456.

An den Sekretär des ZK der KP der Litauischen SSR und Vorsitzenden der Verfassungskommission
p. Griškevičius

E r k l ä r u n g

von Gläubigen der Kirchengemeinde Kybartai

Die Mehrheit des Volkes in Litauen besteht aus gläubigen Menschen: in der neuen Verfassung der Litauischen SSR dürfen deren Rechte daher nicht geringer sein als diejenigen der Atheisten. Artikel 50 des Verfassungsprojekts beeinträchtigt die Gleichstellung der Gläubigen im Vergleich mit den Atheisten und muß daher umredigiert werden. Folgende Fassung des Artikels 50 wäre den Katholiken Litauens akzeptabel:

»Den Bürgern Litauens wird Gewissensfreiheit garantiert, das heißt, das Recht, sich zu jeder Religion bzw. zu keiner zu bekennen, religiöse Kulte auszuüben oder nicht, religiöse oder atheistische Propaganda zu betreiben. Das Schüren von Zwietracht oder Haß im Zusammenhang mit religiösem Glauben ist verboten.

Kirche und atheistische Propaganda sind in der Litauischen SSR vom Staat — und die Schule von Kirche und atheistischer Propaganda getrennt. Schulerziehung der Kinder im Widerspruch zur Überzeugung der Eltern ist verboten.«

März/April 1978

Unterschrieben von 975 Gläubigen aus Kybartai. Die Erklärung wurde am 17. April dem ZK der KP der Litauischen SSR übergeben. Eine ähnliche Eingabe von Mitgliedern der Gemeinde Vištytis wurde ebenfalls dem ZK übermittelt.

An das Präsidium des Obersten Sowjets

Im Zuge der volksweiten Erörterung des Verfassungsprojekts erreichen auch uns, die Bischöfe und Bistumsverwalter der Litauischen SSR, Stellungnahmen einzelner Gläubiger und Pfarrer zu dem Konstitutionsentwurf. Es wird ange regt, daß auch die Bischöfe und Administratoren ihre Bemerkungen und Wünsche äußern. Nachstehend unterbreiten die Unterzeichneten einige Überlegungen:

Voller Interesse und Optimismus nehmen wir zur Kenntnis, daß das Verfassungsprojekt der UdSSR die freie Entfaltung und Förderung der Persönlichkeit

garantiert, Gleichheit vor dem Gesetz, Erweiterung der Rechte und Freiheiten, Gewissensfreiheit, das Recht, Staatsorganen Vorschläge zu machen, gewährleistet usw.

Hochachtung erweisen wir auch der Tatsache, daß der Entwurf einer volksweiten Erörterung unterbreitet wurde und jedermann seine Meinung, Vorschläge und erwünschte Änderungen der Verfassungskommission unterbreiten kann.

Wir lenken die Aufmerksamkeit der Verfassungskommission auf die Artikel 36, 50 und 52 des Projekts, die, unserer Ansicht nach, konkreterer Afbassung bedürfen, um den Gläubigen größere Freiheit und bürgerliche Rechte zu sichern.

Zu Artikel 36

Religiöse und weltanschauliche Unterschiede sind nicht weniger tief und gravierend als diejenigen rassischer und nationaler Art. Daher sollte die Textfassung dieses Artikels über die Garantie bürgerlicher Rechte und Gewährleistung allseitiger Entfaltungs- und Gleichheitschancen außer den Worten »Nationalität und Rasse« auch die Begriffe »Religion und Weltanschauung« enthalten. Lehrt doch das tägliche Leben selbst, daß sich Gläubige bisher nicht überall als voll gleichberechtigt fühlen konnten — obwohl die bisher gültige Verfassung ebenfalls Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung der Bürger garantiert. Ein entsprechend abgeänderter Artikel 36 könnte etwa lauten: »Sowjetische Bürger verschiedener Nationalität, Rasse, Religion oder Weltanschauung haben gleiche Rechte.

Die Verwirklichung dieser Rechte ist gewährleistet durch eine Politik der Freiheit der Nationen und Völker, Religionen und Weltanschauungen in der UdSSR, durch allseitige Entfaltung und Annäherung, Erziehung im Geiste des sowjetischen Patriotismus und sozialistischen Internationalismus, durch die Möglichkeit des Gebrauchs der eigenen Muttersprache und Sprachen anderer Völker der UdSSR, durch Kontakte mit Mitbürgern, Glaubensbrüdern und Gleichgesinnten in aller Welt und Gelegenheit zum Austausch von Informationen und geistigen Gütern.

Jegliche direkte oder indirekte Einschränkung der bürgerlichen Rechte, direkte oder indirekte Bevorzugung nach rassischen, nationalen oder weltanschaulichen Gesichtspunkten, die Propagierung von Ausschließlichkeit, Haß oder Verächtlichmachung aus nationalen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen wird gesetzlich bestraft.«

Zu Artikel 52

Dieser Artikel gewährleistet unserer Meinung nach die rechtliche Gleichstellung der Gläubigen mit Nichtgläubigen nur in unzureichender Weise. Es wird hier

anscheinend religiöses Bekenntnis mit bloßer Ausübung religiöser Riten gleichgesetzt. Der Artikel spricht vom Recht Nichtgläubiger auf atheistische Propaganda, besagt aber nichts über ein Recht Gläubiger, Religion zu lehren und zu erlernen. Dabei sind das Recht Nichtgläubiger auf atheistische Propaganda wie auch das Recht der Gläubigen auf Lehren und Erlernen von Religion im Grunde genommen Bestandteile eines gemeinsamen Informationsrechts bezüglich der eigenen Überzeugung. Diese wiederum ist für Gläubige und Nichtgläubige gleichermaßen von prinzipieller Bedeutung und sollte daher in der Verfassung deutlich proklamiert werden. Jedes bewußte Mitglied einer religiösen Gemeinschaft strebt allein durch sein Bekenntnis nach religiöser Erudition und ist, weniger anspruchsvoll ausgedrückt, daran interessiert, sich wenigstens elementarstes religiöses Wissen anzueignen. Wie und woher aber dieses Wissen beziehen, wenn es keinem Bürger erlaubt sein soll, religiöse Informationen zu erhalten, Religion zu lehren? In dem, auf die Initiative Lenins zurückgehenden Dekret über die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche wird dieses Recht der Gläubigen klar deklariert: »Den Gläubigen ist gestattet, auf privater Ebene Religion zu erlernen und zu lehren.« Auch in der Leninverfassung des Jahres 1918 wurde die Gleichstellung der Gläubigen und Nichtgläubigen bezüglich ihrer Gesinnungsinformation ausdrücklich festgelegt: »Allen Bürgern wird das Recht auf religiöse oder antireligiöse Propaganda zugestanden.« Eine solche Gleichberechtigung der Gläubigen und Nichtgläubigen sollte eine neue Verfassung ebenso klar proklamieren.

Die Verfassung des Jahres 1936 verkündete die Freiheit zur Ausübung von Kulthandlungen für Gläubige und die Freiheit atheistischer Propaganda für Nichtgläubige. Seitdem dominiert im öffentlichen Leben unseres Landes die Freiheit atheistischer Propaganda, unter Verwendung staatlicher Mittel (Schule, Presse, Rundfunk usw.). Religiöse Informationsfreiheit ist dagegen eingeengt und auf die Kultbauten beschränkt. So kam es dazu, daß Glauben und religiöses Bekenntnis zu einer Sache wurden, derer sich ein Bürger in der Öffentlichkeit zu schämen hatte. Dieses resultiert in einer tiefen Demütigung der moralischen Gefühle und stellt eine flagrante Diskriminierung der Gläubigen im Vergleich zu den Nichtgläubigen dar. Wird das Recht auf Lehre und Erlernen von Religionen in der Verfassung nicht ausdrücklich deklariert, so kann es, wie die Praxis zeigt, verschieden interpretiert werden: manche Beamte halten sich an das Dekret Lenins und behindern privaten Religionsunterricht nicht — andere halten privaten Religionsunterricht für einen Verstoß gegen das Grundgesetz und bringen Sanktionen in Anwendung. Hierüber erregen sich gewissenhafte Gläubige, denen verwehrt wird, »Unwissende zu belehren«. Die Geistlichen, einerseits an Christi Gebot »Gehet hin und lehret« gebunden, stehen andererseits unter einem Unterrichtsverbot. Es kommt zu anhaltendem Gewissenskonflikt seelisch empfindsamer Menschen, die nicht mehr wissen, was zu tun ist; den Gesetzen Gottes wie denen des Staates zu entsprechen. Wir glauben nicht, daß die Männer am Steuer unseres Staatswesens nicht wünschen, einen Ausgleich und eine Möglichkeit zu

finden, die den Gläubigen Gewissenskonflikte und den Beamten Fehlgriffe erspart. Hier einen Ausweg zu finden, liegt im Interesse beider Seiten.

Artikel 52 könnte unserer Meinung nach wie folgt redigiert werden:

»Den Bürgern der UdSSR wird Gewissensfreiheit zuerkannt, d. h., gleiches Recht für alle Bürger, sich zu jedweder Religion zu bekennen, sich deren Regeln gemäß zu verhalten, Religion zu lehren und zu erlernen, sich über eigene Anschauungen und diejenigen anderer näher zu informieren — ebenso gleiches Recht für alle, sich zu keiner Religion zu bekennen, sich selbst und andere über atheistische Auffassungen zu informieren.« Das Recht auf Information in Sachen innerer Überzeugung muß in der Verfassung deklariert werden — in einem eindeutigen Artikel, ohne nebulöse, unpräzise Vorbehalte, wie z. B. »In Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen und zwecks Stärkung der sozialistischen Ordnung.« Solche allgemeingehaltenen Vorbedingungen dienen nur zu leicht als Vorwand der Diskriminierung, rechtlicher Exklusivität und Privilegierung einzelner Bevölkerungsgruppen.

Zu Artikel 50

Dieser Artikel betrifft die Rede- und Pressefreiheit sowie das Recht auf Versammlungsfreiheit, Straßenmärsche und Demonstrationen zu veranstalten und könnte, wie wir meinen, wie folgt abgefaßt werden:

»Zur Information der eigenen Überzeugung, zwecks Befriedigung persönlicher und kollektiver Aspirationen wird allen Sowjetbürgern Freiheit des Wortes und der Presse, das Recht zur Veranstaltung von Versammlungen und Zusammenkünften, Straßenmärschen und Demonstrationen gewährleistet. Wegen Mißbrauchs dieser Freiheiten und deren Ausrichtung gegen die staatlichen Interessen der gesamten Bevölkerung können einzelne Bürger gegebenenfalls gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden. Wegen Behinderung dieser Freiheiten können staatliche Funktionäre vor Gericht verklagt werden.

Die Wahrnehmung dieser Freiheitsrechte wird durch die allen Bürgern und ihren Organisationen zuerkannte Nutzungsgarantie von öffentlichen Gebäuden, Straßen und Plätzen garantiert sowie die Möglichkeit, von Presse, Fernsehen und Rundfunk Gebrauch zu machen, unter Wahrung des Prinzips der Gleichwertigkeit und Proportionalität nach Mitgliederzahl der betreffenden Organisationen.«

Bischof J. Matulaitis-Labukas

Apostolischer Administrator des Erzbistums Kaunas und des Bistums Vilkaviškis

Bischof R. Krikščiūnas

Apostolischer Administrator des Bistums Panevėžys

Bischof L. Povilonis
Koadjutor des Apostolischen Administrators des Erzbistums Kaunas und des Bistums Vilkaviškis

Monsignore Č. Krivaitis
Verwalter des Erzbistums Vilnius

Kanonikus J. Andrikonis
Verwalter des Bistums Kaišiadorys

Pfarrer A. Vaičius
Verwalter des Bistums Telšiai und der Prälatur Kaipėda

Die Sowjetregierung hat auf die Vorschläge der Gläubigen überhaupt nicht reagiert und eine neue Verfassung der Litauischen SSR eingeführt, die die Gläubigen Litauens eindeutig diskriminiert.

In diesem Zusammenhang erinnert die Chronik der Litauischen Katholischen Kirche an den Vorschlag eines Katholiken, der bereits vor sechs Jahren geraten hat, der Sowjetregierung folgende Empfehlung zu unterbreiten:

»Da die Sowjetregierung es offensichtlich nicht schafft, den Gläubigen Litauens volle Glaubensfreiheit zu gewähren, wird ersucht, dem Lande Litauen die Freiheit zu geben. Litauen wird als freies Staatswesen die Rechte aller seiner Bürger garantieren.

Ist religiöse Propaganda erlaubt?

Die religiöse Propaganda wird in unserem Lande praktiziert. Das können nur die Menschen nicht sehen, die von vornherein unserer Gesellschaftsordnung feindlich oder ablehnend gegenüberstehen. Wie sollten ohne religiöse Propaganda die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen befriedigt, religiöse Kulthandlungen ausgeübt werden? Zu diesen Zwecken stellt der sowjetische Staat den religiösen Gemeinschaften Kirchen und Kultgegenstände zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung, die doch Eigentum des ganzen Volkes sind. Woraus besteht denn ein Gottesdienst, wenn nicht aus religiöser Propaganda? Was sind Predigten? Warum wird religiösen Zentren in unserem Lande das Recht verliehen, religiöse Literatur zu verlegen, von heiligen Büchern über periodische Schriften bis hin zu theologischen Abhandlungen?

Es ist durchaus natürlich und folgerichtig, daß religiöse Propaganda im Rahmen religiöser Kulthandlungen betrieben wird . . . denn die überwiegende Mehrheit der Bewohner unseres Landes besteht aus Nichtgläubigen, die nach derartiger Propaganda keinerlei Verlangen verspüren.«

(Aus der sowjetischen Zeitschrift *Nauka i Religija* Nr. 4, 1978, S. 13.)

Die überwiegende Mehrheit der Einwohner Litauens besteht aus Katholiken, die keinerlei Verlangen nach atheistischer Propaganda verspüren.

Warum wird diese trotzdem betrieben, dazu noch mit gewalttamen Mitteln? Wo bleibt die Gleichstellung der Gläubigen mit den Atheisten vor dem sowjetischen Gesetz?

Wo ist da religiöse Propaganda, wenn die Gläubigen Litauens nicht einmal über einen bescheidenen Katechismus verfügen, um die Kinder mit den Glaubenswahrheiten bekannt zu machen.

An das Gewissen der Welt!

In Vilnius wurde vom 12.—14. April 1978 ein ehrbarer Litauer und Katholik zu zehn Jahren Straflager unter verschärftem Regime und fünf Jahren Verbannung verurteilt: Balys Gajauskas. Das Urteil lautet praktisch lebenslänglich, denn er hat bereits 25 Jahre in Sowjetlagern verbracht, verurteilt dafür, daß er seine Heimat liebte . . . Söhne und Töchter unseres Volkes haben zu Zehn-, vielleicht Hunderttausenden auf dem Altar der Freiheit ihres Vaterlandes ihr Leben geopfert. Auch dieses Opfer wird nicht das letzte sein, es ist vielleicht nur ein weiteres unter vielen anderen. In Kürze findet in Vilnius noch ein Prozeß gegen Viktoras Petkus statt! Heute erfährt die Welt über jedes neue Opfer — während früher Tausende in zahlenmäßig ungleichen Waldkämpfen umkamen oder in Viehwagen nach Sibirien deportiert wurden und keine Menschenseele von ihrem Opfer erfuhr. Nur ein versklavtes Volk gedachte ihrer in seinen Liedern . . .

Angesichts dieses neuen schändlichen Racheaktes möchten wir sowohl den Sklavenhaltern als auch der freien Welt erklären: weder Gefängnisse noch Lager werden das litauische Volk, das seine Freiheit mehr liebt als das Leben, zur Kapitulation zwingen. Im Gegenteil, die dargebrachten Opfer verstärken noch die Entschlossenheit, den Kampf fortzusetzen, bis Litauen frei und unabhängig sein wird. Allerdings verstehen wir die Mächtigen dieser Welt nicht ganz, die wohl das Selbstbestimmungsrecht kleiner Völker in Afrika fördern, aber die Versklavung der Litauer, eines Volkes mit langer und ehrvoller Geschichte, hinnehmen. Welches sind die Gründe einer so schrecklichen nationalen Diskriminierung? Warum läßt man die Roten Brigaden so lange hausen?

Wir danken dem Ehepaar Liubarskis, die Balys einen Verteidiger besorgten, dem belgischen Rechtsanwalt van der Bosch für seine Bereitschaft, den Angeklagten zu verteidigen, der großen Presse Belgiens für die Berichterstattung über die schwere Lage Litauens — wir danken allen Menschen guten Willens für ihr Mitgefühl mit dem Gefangenen und dem Lande Litauen. Vergelt's Gott ihnen allen. Wir können nur für sie beten, und das tun wir. Alle Bekannten von Balys Gajauskas und Rechtsanwalt van der Bosch bitten wir sehr, sich auch in Zukunft dafür einzusetzen, daß dieser Fall nicht vergessen, sondern der Welt im-

mer und immer wieder in jeder möglichen Form in Erinnerung gebracht werde — bis Balys Gajauskas frei ist oder in den Westen ausreisen darf. Je mehr Publicity, desto wahrscheinlicher die Chance, daß andere frei bleiben.

Bringt den Fall Litauen vor das Forum der Welt!

Das leidende und kämpfende Litauen

Was gibt's Neues im GULAG?

An den Leiter

der Obersten Verwaltung der Besserungsarbeitslager der UdSSR (GUITU)

G e s u c h

der Frau Elena Lapieniene, Vilnius, Dauguvietisstr. 5—11

Mein Ehemann Vladas Lapenės, geb. 1906, verbüßt seine Strafe in Mordavien (Rayon Tengusev, Barasev, Ucr. Zx 385/3—5). Die dortige Lagerverwaltung hat ihn bereits zweimal zu einer Karzerstrafe verurteilt und droht mit »PKT«-Haft (gefängnismäßige Unterbringung), da er angeblich die Arbeit verweigert. In Wirklichkeit ist mein Mann seit 1966 Rentner und wiederholt krank gewesen. Eineinhalb Jahre Gefängnishaft haben seine Gesundheit vollends zerstört. Trotzdem bescheinigte ein Lagerarzt nach einer Unterhaltung von wenigen Minuten, eine »Ärztekommision hat befunden«, daß mein Mann in der Lage sei, schwere körperliche Arbeit zu verrichten. Die Lagerverwaltung zwingt ihn, Kohle zu schippen, Öfen zu heizen und sonstige schwere Arbeit zu verrichten, die nur gesunden Menschen zuzumuten ist. Mein Mann muß Handschuhe fertigen, obwohl der Lagerverwaltung wohl bekannt ist, daß er dazu wegen schwindender Sehkraft nicht in der Lage ist. Seit mein Mann sich weigert, gesundheitlich unzumutbare Arbeiten zu leisten, wird er von der Lagerverwaltung laufend mit verschiedenen Strafen belegt.

Ich bitte die Lagerverwaltung anzuweisen, mit der Verfolgung meines Mannes durch Einteilung zur Schwerarbeit aufzuhören — und Strafen wie Karzerhaft, Verbot des Päckchenempfangs, Besuchsverbot und Einkaufsverbot im Lagerkiosk aufzuheben.

10. April 1978

gez. E. Lapieniene

Eine analoge Eingabe wurde dem Leiter der Medizinalabteilung des Innenministeriums der UdSSR übersandt. Ende April reiste Frau E. Lapieniene selbst

nach Mordavien, um ihren Mann zu besuchen. Ein kurzes Zusammentreffen und Übergabe von Lebensmitteln wurde genehmigt. V. Lapienis berichtete bei dieser Gelegenheit, zwei Lagerärzte hätten ihn in Gegenwart des Majors Aleksandrov untersucht und als Invaliden zweiten Grades eingestuft. Ihm wurde eine Arbeit von täglich sechs Stunden in der Nähabteilung zugewiesen. Die Gefangenen beschwerten sich über die Brutalität des Majors Aleksandrov.

Priester, die Geheimdienstbeamte schützen

Der Kleriker Ričardas Jakutis, seit langem als Mitarbeiter des sowjetischen Geheimdienstes verdächtig, wurde vor Weihnachten 1977 aus dem Priesterseminar Kaunas ausgeschlossen. Begründung der Regierungsmaßnahme — Trunksucht und amoralischer Lebenswandel. Entsprechende Vorfälle sind in Kaunas, Šiauliai, Telšiai, Šilalė, Riga, Klaipėda und Mažeikiai stadtbekannt, darunter nächtliche Saufgelage (wobei z. B. in Šiauliai ein Taxi auf R. Jakutis wartete), ferner nackte Orgien mit Frauen in Telšiai, und wurden an Ort und Stelle von einer Kommission unter Vorsitz des Rektors untersucht. Nach der Verweisung aus dem Seminar bekannte sich R. Jakutis dem Rektor und Seminarleiter gegenüber als schuldig, auch öffentlich gegenüber seinen Studienkollegen. Kaum nach Šiauliai zurückgekehrt, begann er jedoch dortselbst »Beweise« seiner angeblichen Unschuld zu sammeln. Unter anderem versuchte er von Zeugen der fraglichen Vorfälle Aussagen zu erhalten, daß er die ihm zur Last gelegten Verfehlungen nicht begangen habe. Frau Šorienė, Zeugin seiner Nacktorgien in Telšiai, versprach er goldene Berge, flehte sie weinend und auf Knien an, ihre Aussage zu widerrufen oder zurückzuziehen. Nach dreimaligem Besuch des R. Jakutis zog Frau Šorienė schließlich ihre Aussage zurück, erklärte danach aber, vom Gewissen bedrängt, dem Rektor des Seminars schriftlich den wahren Sachverhalt.

Auf einer Tagung der Seminarleitung am 11. Januar 1978 verlangte der Administrator des Erzbistums Vilnius, Č. Krivaitis, Wiederaufnahme des (trotz öffentlichen Schuldbeekenntnisses angeblich unschuldig verleumdeten) Klerikers R. Jakutis. Daraufhin begaben sich der Pfarrherr der Gemeinde vom »Tor der Morgenröte«, Dekan Gutauskas, und der Pfarrherr von St. Peter, A. Dilys, beide aus Vilnius, in die Stadt Telšiai, um die Unschuld des R. Jakutis festzustellen. Geheim, ohne Wissen der Kurie des Bistums Telšiai und der Seminarleitung, besuchten sie die Zeugen der fraglichen Vorfälle. Dabei ging es ihnen weniger um die Vergehen des R. Jakutis als darum, festzustellen, wer diese Vorfälle ans Licht der Öffentlichkeit gebracht habe. Beim Besuch der Familie der Frau Šorienė erkundigten sich diese Abgesandten des Erzbistums Vilnius sogar, ob die Familie etwa materieller Hilfe bedürfe! Bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Kanonikus Beinorius, dem Kanzler des Bistums Telšiai, erklärten sie, sich von der Unschuld des R. Jakutis überzeugt zu haben.

Warum bemühen sich Krivaitis, Dilys und Gutauskas so sehr um die Wiederaufnahme des Angestellten des Geheimdienstes? Warum arbeiten diese Geistlichen nicht für die Kirche Litauens, sondern für die Sowjetmacht?

Kurz danach, am 4. Februar, erschien in der Literaturzeitschrift *Literatūra ir Menas* (Literatur und Kunst), Vilnius, Nr. 5, 1978, S. 13, eine Meldung, wonach Pfarrer A. Gutauskas den amerikanischen Korrespondenten und Herausgeber eines geplanten Buches »Journey accross Russia, Soviet Union today« die Lage der Gläubigen in Litauen geschildert habe. Dazu schreibt *Literatūra ir Menas*: »Die Verfasser des Buches interessierten sich für die religiöse Lage in Litauen, denn dies wäre Lieblingsthema der westlichen Propagandatelefone . . . und sprachen darüber mit Pfarrer Gutauskas, der sich gerade auf einen Vatikanbesuch vorbereitet, und notierten sich seine Worte über die Lage der Gläubigen in der Republik.«

Mit anderen Worten, Pfarrer A. Gutauskas versucht an allen Fronten der für ihre Freiheit kämpfenden Kirche Litauens zu schaden.

Äußerungen des Monsignore Č. Krivaitis über die »Freiheit« der Gläubigen in Litauen sind in der ausländischen Presse ziemlich häufig. Verständlich daher, warum gerade diese Geistlichen einen Geheimdienstagenten und öffentlichen Missetäter verteidigen — ihnen geht es um die Vermehrung ihrer eignen Art, um einen weiteren Priester und Kirchenzerstörer diesen Typs. Aufgebracht über die Visite der Pfarrer Gutauskas und Dilys, übergab Frau Šorienė dem Direktor der Taubstummen-Internatsschule Telšiai eine Erklärung. Darin verlangte sie, die Komplizin des R. Jakutis — seine Beischläferin, die Lehrerin Liutkevičiūtė, und sein Saufkumpan, der Lehrer Stulgys, mögen Geständnisse ablegen. Frau Šorienė machen Geistliche, Jakutis selbst und Geheimdienstbeamte mit ihren Forderungen das Leben unerträglich. Ebenfalls empört über die Besuche der Pfarrer Dilys und Gutauskas zeigte sich eine weitere Zeugin der Orgien des R. Jakutis — Frl. Činskytė. Sie richtete folgendes Schreiben (weiter unten) an die Bischöfe und Bistumsverwalter Litauens. Trotz aller obigen Tatsachen »arbeitet« Jakutis gegenwärtig in der Kirche von Nemenčinė. In Šiauliai röhmt er sich der Tat, daß ihn die Kurie in Vilnius zwecks »Ableistung eines liturgischen Praktikums der Gemeinde Nemenčinė zugeteilt habe«. Und im Herbst werde er dann in das Priesterseminar zurückkehren.

Wie wird die Geschichte wohl enden? Wann wird ein öffentlich bekannter Missetäter und Geheimdienstagent endgültig aus dem Priesterseminar ausgewiesen?

E r k l ä r u n g

gegenüber den Bischöfen und Verwaltern der Bistümer Litauens

Ich bin, als Zeugin des lustigen Lebenswandels des Klerikers R. Jakutis, in eine sehr unangenehme Geschichte verwickelt. In einer Nacht vergnügte sich Jakutis bei einem seiner Freunde, der in meinem Hause wohnt, mit einigen Damen. Es

wurde getrunken. Nach seiner Relegierung aus dem Priesterseminar besuchte mich Jakutis und bat flehentlich um eine schriftliche Erklärung, daß ich ihm verzeihe, versuchte sogar zu weinen. Erst behauptete er, unschuldig zu sein. Als er aber merkte, daß dies nicht wirkte, erklärte er sich für schuldig, er habe das sogar gebeichtet. Ich habe lange mit ihm gesprochen, und mein Rat lautete: Du selbst kennst deinen wankelmütigen Charakter und weißt, daß du zum Priesterberuf gänzlich ungeeignet bist. Wozu unternimmst du dennoch unnötige Schritte? Auf meine Vorhaltungen, er versuche, ohne wirklich zu glauben, Priester zu werden, erwiderte er: »Alle haben Zweifel«, und erklärte zum Abschluß unserer Unterredung: »Ihre Argumente sind gut, aber ich werde trotzdem Pfarrer werden.« Meinen Vorschlag, doch lieber nachzudenken und dem beabsichtigten Priestertum zu entsagen, beantwortete er mit — »Vielleicht werde ich es wirklich überdenken, doch nicht jetzt.« Wann wohl?

Seine Versuche, in das Priesterseminar zurückzukehren, hat Jakutis nicht aufgegeben. Vor einigen Tagen erschienen hier zwei Männer und stellten sich als Geistliche aus Vilnius vor, die Auskünfte über den Kleriker Jakutis haben wollten. Ich erzählte ihnen die wichtigsten Einzelheiten unserer Unterredung, daß es sich keineswegs um Verleumdung handele und er seine Schuld selbst zugegeben habe. Den Besuchern schien dies unwichtig, und sie wollten vor allem wissen, wer die Sache an die Öffentlichkeit gebracht habe. Ich gestattete mir die Bemerkung: »Seltsam, daß Sie sich weniger für die Wahrheit interessieren, als vielmehr für diejenigen, die Wahrheiten verbreiten?« Es entstand der Eindruck, als handele es sich um Geistliche, die die Wahrheit nicht mögen. Der Heiland hat gesagt: »Wer die Wahrheit nicht liebt, ist nicht von Gott.«

Deshalb wende ich mich an Euch, die Ihr die Wahrheit liebt. Kümmert Euch mehr darum, daß gottlose und amoralische Kleriker aus dem Priesterseminar entfernt werden. Ich meine, ein gottloser Priester bereitet der Hölle mehr Freude als hundert Atheismus-Lektoren. Wenn wir selbst, aus welchen Erwägungen auch immer, nicht alles tun, um die Kirche vor Fremdkörpern zu schützen, so werden wir am Tage des Jüngsten Gerichts vor aller Welt als Schande der Kirche dastehen!

Telšiai, den 2. Februar 1978

gez. Činskytė

Einige Details zum Verhalten des Klerikers Ričardas Jakutis (dem Rektor des Priesterseminars bekannt).

Im Sommer (August) 1976 erschien in der Stadt Mažeikiai (per Taxi der Stadt Šiauliai) der Kleriker R. Jakutis mit zwei Damen bei Pfarrer Žilys, der für Jakutis und seine Begleitung einen Empfang ausrichtete. Der Kleriker trank erhebliche Mengen Cognac, und die beiden Damen benahmen sich äußerst ungezwungen. Das Taxi wartete auf Jakutis, bis er mit seinen Begleiterinnen erst spät in der Nacht wegfuhr.

Im gleichen Sommer veranstaltete Jakutis samt ähnlicher Begleitung Saufgelage in verschiedenen Restaurants in Klaipėda und Riga. Weitere Ausflüge dieser Art fanden in den Osterferien, 10.—18. April, statt.

Sein Benehmen rechtfertigt R. Jakutis wie folgt: je forscher ein Geistlicher in seinem Benehmen, je mehr wird er leisten: ist er mit Frauen zimperlich, wird er es auch bei der Pastoralarbeit sein. Was Sünden anbelangt, so würden diese ja bei der Beichte vergeben. Im übrigen betreffe der Zölibat Pfarrer, nicht aber Seminaristen.

Zu Weihnachten 1976, gegen 1 Uhr nachts, erschien Jakutis mit einem Freund und zwei Frauen per Taxi zu Besuch im Hause Freundschaftsplatz 13. Der Freund verschwand alsbald, während der Kleriker derartig zu feiern begann, daß die Nachbarin, Frau Šorienė, die ein Kleinkind zu betreuen hatte, den Krach nicht mehr aushalten konnte. Ruhe suchend, begab sie sich in das Zimmer, wo sie Jakutis völlig nackt mit einer Frauensperson in einer Lage vorfand, die näher zu schildern ihr der Anstand verbietet. Der Tisch stand voller halbgeleerer Cognacflaschen, eine Sauferei war in vollem Gang.

Im Januar 1977 verbrachte Jakutis eine Nacht mit einem Freund und zwei Frauen bei Jurkus, Sowjetplatz 17-4.

Ende Juni erschien er nachts, in einem städtischen Taxi der Stadt Šiauliai, im Hause Šermuksnių-Gatvė 4 zu einem Saufgelage. In seiner Begleitung befanden sich zwei seiner Freunde und drei Frauen. Das Taxi wartete wieder bis zur Abfahrt um drei Uhr früh. Jakutis fuhr zusammen mit den Frauen davon. Ständige Begleiterin des Jakutis ist Frl. Liutkevičiūtė, Lehrerin an der Taubstummen-Internatsschule Telšiai. Sie gibt außerdem Deutschunterricht an anderen Schulen.

Jakutis selbst bekennt sich schuldig, bestreitet die Tatsachen nicht. Das Taxi habe der Ortspfarrer bezahlt.

20. Dezember 1977

Der Rektor des Priesterseminars

KGB — Hände weg vom Priesterseminar!

An die Bischöfe und Bistumsverwalter Litauens,
an Dr. V. Butkus, Rektor des Priesterseminars

E r k l ä r u n g

von Priestern des Bistums Vilkaviškis

Karsamstag 1976 erschien im Priesterseminar der Bevollmächtigte des Rats für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, und verlangte die Ausschließung der

Kleriker P. Blažukas (Bistum Vilkaviškis) und V. Pūkas (Erzbistum Vilnius) aus dem Seminar. Aus diesem Anlaß erklären wir, Priester des Bistums Vilkaviškis, wie folgt:

1. Das Recht, Angelegenheiten des Priesterseminars zu bestimmen, steht ausschließlich den Ordinariaten Litauens und der Seminarleitung in Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht zu. Nach Bestimmungen des letzteren besteht keinerlei Anlaß, die Kleriker P. Blažukas und V. Pūkas aus dem Seminar auszuschließen. Der Bevollmächtigte des Rats für religiöse Angelegenheiten hat keinerlei Recht, sich in die Aufnahme- oder Entlassungsfragen des Seminars einzumischen.
2. Den aus dem Seminar ausgeschlossenen Klerikern wird Vervielfältigung illegaler Literatur zur Last gelegt. Wir, die Priester Litauens, verfügen über keine andere als solche illegale Literatur. Unser Schrifttum — die meisten Gebetbücher, alle Katechismen, Predigtliteratur, religiöse Bücher — ist »illegal«, vom Bevollmächtigten des Rats für religiöse Angelegenheiten nicht genehmigt. Daher kann man wegen derselben Literatur keinen Kleriker aus dem Seminar entfernen.
3. Unberechtigter Ausschluß von Klerikern aus dem Seminar macht es notwendig, daß sich junge Menschen im Untergrund auf das Priesteramt vorbereiten. Wir bitten dafür zu sorgen, daß die aus nichtigen Gründen relegierten Kleriker noch in diesem Schuljahr ins Seminar zurückkehren.

12. April 1978

Unterschrieben von Priestern des Bistums Vilkaviškis

P. Dumbliauskas, J. Maskvytis, B. Ražukas, J. Zdebskis, J. Žemaitis, K. Montvila, G. Dovydaitis, A. Gustaitis, A. Lukošaitis, V. Stakenas, L. Kunevičius, J. Matulevičius, V. Urbonas, P. Orlickas, V. Degutis, A. Deltuva, P. Račiūnas, S. Tamkevičius, V. Jalinkas, L. Kavliūnas, G. Steponaitis, S. Mikalajūnas

An den Apostolischen Administrator der Diözese Vilkaviškis,
An den Rektor des Priesterseminars

G e s u c h

Wir, Gläubige des Kirchspiels Prienai, erfuhren zu Ostern die betrübliche Nachricht, daß unser Kleriker P. Blazukas auf obrigkeitliche Anordnung aus dem

Priesterseminar ausgeschlossen wurde. Viele Jahre hindurch haben wir ihn den Altardienst verrichten sehen und sind davon überzeugt, daß er weder kirchlicher noch weltlicher Rechtsbrüche fähig ist.

Wir bitten daher inständig, wiederholt bei den zuständigen Stellen mit dieser unserer Bitte vorstellig zu werden, daß dem Kleriker P. Blazukas erlaubt werde, sich weiter auf das Priesteramt vorzubereiten.

14. April 1978

Gezeichnet von 301 Mitgliedern des Kirchspiels Prienai

Ein anderes Gesuch an den Apostolischen Administrator der Diözese Vilkaviškis unterzeichneten weitere 316 Gläubige der Kirchengemeinde Prienai.

Es hat den Anschein, als ob diese Bitten der Gläubigen aus Prienai nichts bewirken können. Das KGB wird dem Kleriker P. Blazukas die nie begangenen »Verfehlungen« gern verzeihen, wenn er KGB-Spitzel werden würde. Man darf annehmen, daß sich das KGB die Gelegenheit nicht entgehen läßt, auch den relevanten Kleriker noch anzuwerben.

Raslanas — der Mörder von Telšiai

In der Kathedrale und der kleinen Kirche von Telšiai beteiligt sich die Jugend aktiv am Gottesdienst. Jugendliche versehen den Meßdienst, Mädchen singen und adorieren. Mut und Enthusiasmus dieser jungen Menschen bereiten den Atheisten großes Kopfzerbrechen. Die Lehrerschaft von Telšiai versuchte die Jugend mit ziemlich groben Maßnahmen zu »bekämpfen« — wie Leibesvisitationen, Wegnahme von Gebetbüchern, Verminderung der Betragensnoten, Verbot der Teilnahme an kirchlichen Bestattungen, öffentliche Verhöhnung einzelner Schüler, zwangswise Ausfüllen von Fragebögen usw. Als diese pädagogischen Polizeimethoden nichts bewirkten, kam Hilfe aus Vilnius . . .

Am 12. Dezember 1977 erschien in Telšiai der Referent im Amt des Bevollmächtigten des Rats für religiöse Angelegenheiten — Raslanas.

Über dessen Person meldet die kleine Litauische Sowjetencyklopädie (MLTE), Band 3, S. 39, Raslanas sei 1940 in Telšiai als Verwaltungsbeamter tätig gewesen. Welcher Art von Tätigkeit mag er dort wohl nachgegangen sein?

Die Einwohner von Telšiai haben ihn als früheren NKWD-Geheimdienstmann wiedererkannt, der in den Fall »Märtyrer des Žemaitenlandes« — in der Nacht vom 24. zum 25. Juni 1941 — verwickelt war — und der in der gleichnamigen Publikation wiederholt (auf den Seiten 13, 14, 15, 20) erwähnt wird. Über den damaligen Gefängnisdirektor Antanas Vaitkus schreibt dieselbe Enzyklopädie (MLTE, Band 3, S. 657), er sei, genau wie Raslanas, »1940/41 als Verwaltungs-

beamter in Telšiai tätig gewesen«. Dies, obwohl nach dem Foltern politischer Gefangener sogar seine Hosen und Schuhe blutverschmiert waren. (Siehe »Märtyrer des Zemaitenlandes« — *Žemaičių Kankinai*, S. 17). Sollte etwa auch Raslanas ein Verbrecher gleichen Kalibers sein?

Anscheinend ist man heute der Ansicht, er allein könne mit der gläubigen Jugend von Telšiai fertig werden. Sicher verfügt er über einige Erfahrung. War er doch im Juni 1941 mit anderen Tscheekisten führend an der Ermordung jener 73 Märtyrer des Zemaitenlandes beteiligt. Damals erlebte man extremste Formen des Sadismus, die tierisch zu nennen einer Verharmlosung gleichkommen würden (s. *Žemaičių Kankinai*, S. 4). Eine internationale Kommission hat die Leichen der zwischen dem 22. und 25. Juni 1941 zu Tode gefolterten politischen Häftlinge untersucht und das Ergebnis dokumentarisch festgehalten. Hier einige alle 73 Opfer betreffende Einzelheiten des Berichts: . . . Haut abgezogen, Gehirnmasse verröhrt — Gehirn herausgequollen — Schädel zertrümmt . . . Gliedmaßen verbrüht und enthäutet (die zum Brühen benutzte Kohluppe wurde ebenfalls gefunden) . . . gespaltene Kieferknochen . . . Auge ausgestochen, durch das Hirnmasse herausquillt . . . Haut abgestreift . . . Geschlechtsteile zerschlagen, zerrieben, zerhackt . . . abgerissene Ohren . . . Loch im Hinterkopf . . . ausgelaufene Augen . . . Zunge abgeschnitten . . . obere Schädeldecke, Gehirnmasse fehlen . . . mit Pferdezaum aufgezäumt . . . mit Axt erschlagen . . . alle Schädelknochen zerstückelt . . . aus Leib hervorquellende Därme . . . herausquellende Lungenmaße . . . Gesicht zerschnitten . . . Zunge fehlt . . . Zunge zerschnitten . . . Brustknochen herausgerissen . . . abgerissene Hautfetzen . . . Augen fehlen usw. Diese Einzelheiten sind als Obduktionsbefunde aus dem Buch *Žemaičių Kankinai*, Telšiai 1942, entnommen. Alle 73 Opfer waren so zugerichtet, ohne Gerichtsbeschluß umgebracht. Einer der Verantwortlichen und Veranstalter dieses Blutbades ist Raslanas. Und bis zum heutigen Tage regelt er die Anliegen der Gläubigen im Amt des Bevollmächtigten für religiöse Angelegenheiten. Alle Folterknechte sollten vor Gericht gestellt werden, wie die deutschen Verbrecher in Nürnberg. Doch die Sowjetregierung hat nicht einen einzigen der ihnen abgeurteilt, hat auch nicht die Absicht, solche Verbrecher zu bestrafen. Ist die Lage der gläubigen Menschen in Litauen gar deshalb so tragisch, weil ihre Anliegen von solchen Verbrechern bearbeitet werden? Nebenbei bemerkt — der Bevollmächtigte K. Tumėnas ist nur eine zweitrangige Figur — Raslanas ist das eigentliche Oberhaupt des Amtes. Da die alten, bluttriefenden Methoden heute nicht mehr praktikabel sind, hat sich der Henker Raslanas zwecks Abrechnung mit den Gläubigen in Telšiai andere Methoden einfallen lassen. Man versucht jetzt zu »beweisen«, es gebe in Telšiai eine Untergrundorganisation der Gläubigen, die sich angeblich *Organisation der Eucharistiehelden* nennt. Tätig sind nicht nur Angestellte des KGB, auch Lehrer wirken als aktive Helfer der Geheimpolizei mit. Statt Kinder zu unterrichten, haben sie ihr Handwerk gewechselt und sind Vernehmungsbeamte geworden, die Kinder aus dem Unterricht heraus vorladen, Unterrichtsstunden willkürlich

kürzen, »alles« zu wissen behaupten und die Kinder zwingen, solches von den Lehrern frei erfundene »Wissen« auch noch zu »bestätigen« . . . Als besonders eifrig hat sich bei dieser Art Tätigkeit der Direktor der Mittelschule III, Jankauskas, erwiesen. Persönlich hat er die Schülerin Uksaitė der 9. und den Schüler Memis der 10. Klasse vernommen, einzuschüchtern und umzustimmen versucht. Seine Frau, Klassenlehrerin der 8. Klasse, ist ihm dabei eine getreue Gehilfin. Sie vernahm die Schüler Rudavičius und Sarutis. Außerdem mußten die Schüler Fragebogen ausfüllen mit Fragen wie — Gehst du zur Kirche? Warum? Warum nicht? Glaubst du, daß es einen Gott gibt? Werden bei euch kirchliche Feiertage eingehalten? usw.

In der Mittelschule IV wurde der Schüler Baškys (3. Klasse) von der Lehrerin Raudienė vernommen, Schüler der Oberklassen von der Direktorin Frau Adomaitienė und dem Lehrer Andrijauskas, Rayonsleiter der Atheisten.

Im Verlauf der Verhöre wurden Unterrichtsstunden gekürzt bzw. fielen ganz aus. Vernommen wurden die Schülerinnen Meiženytė Bumblauskaitė, Riškutė (Kl. 8), Jurkutė Misevičiūtė (Kl. 10), Stonkutė (Kl. 9), die Schüler Meiženis und Bružas (Kl. 9) und mehrere andere.

In der Mittelschule V versuchte die Klassenlehrerin der 9. Klasse, Frau Juškienė, die Mutter des Schülers Remėžis zu bedrohen, weil ihr Sohn als Meßbube tätig sei. Der Schüler Bružas der Mittelschule IV wurde in unflätiger Weise verhöhnt. Angesichts dieser Vorfälle sagte Pfarrvikar Kauneckas in seiner Predigt in Telšiai: »Am 60. Jahrestag der Oktoberrevolution erscholl überall das (russische) Lied >Ja drugoij takojj strany neznaju, gde tak wolno dyšet čelovek< (deutsch: Ich weiß von keinem anderen Lande, wo der Mensch so frei atmet) . . . Wie können in Telšiai gläubige Menschen frei atmen, wenn man sie verhöhnt und quält, bis Tränen fließen . . .«

Den Kindern wird verboten, an Kiosken verkauften Abzeichen mit Kreuzzeichen zu tragen. Gleich werden sie befragt — Wo hast du das Abzeichen her, warum trägst du es, bist du etwa ein Freund der Eucharistie? *Freunde der Eucharistie*, so behaupten die Vernehmer — das sei eine politische Organisation, die Nachrichten ans Ausland verkaufe, die Sowjetmacht verleumde u. a. m. Die Jugend wird gefragt, wer die Führer der *Freunde der Eucharistie* seien; ihnen wird suggeriert, es sei wohl der Organist der Kathedrale, der als gemeingefährlicher Verbrecher bereits im Gefängnis gesessen habe. Auch den Chorsängern der Kathedrale läßt man keine Ruhe; so wurden Frau Remėžienė, der Schüler Memis und die Schülerin Juškaitė vom Geheimdienst vorgeladen.

Allen Schülern wird gedroht, Bemerkungen über ihre Gläubigkeit würden in die sogenannte »Charakteristik« eingetragen, was ihre weitere Ausbildung verhindern werde. Wer kümmert sich schon um das Lenindekret, das Angaben zur Religion in Personaldokumenten verbietet!? Vergeblich wird man nach Gerechtigkeit Ausschau halten, wo ein Raslanaus umgeht — dieser erfahrene Geheimdienstler steht über allem Gesetz. Noch am 9. Dezember 1978 drohte der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees Telšiai dem vorgeladenen Admi-

nistrator des Bistums Telšiai — wenn die Jugend weiter die Kirche besuche, werde Anklage erhoben wegen Organisierung einer antisowjetischen Wandspruchaktion zur Feier der Oktoberrevolution. Zu der Unterredung vorgeladen waren auch die Gemeindepfarrer der Kirchen.

Mit anderen Worten — der Schuldige ist bereits vorgesehen und hat als solcher bewiesen zu werden. Dies scheint der eigentliche Grund der Anwesenheit des Raslanas in Telšiai zu sein — die Märtyrer des Žemaitenlandes wurden seinerzeit ohne Gerichtsverfahren sogar zu Tode gefoltert. Daher ist es auch jetzt unwichtig, daß die Jugend von gewissen Aktionen überhaupt nichts weiß — Be- schuldigung, »Beweis«, Strafe, das ist die vorgesehene Reihenfolge.

Die Atheisten wundern sich über die Standfestigkeit der gläubigen Jugendlichen. Deren Antwort lautet meist: »Ich glaube und werde auch weiter gläubig sein. Ihr wollt die Aufnahme in eine Hochschule verhindern? Gut, so werde ich eben arbeiten gehen.« In der vierten Klasse der Mittelschule V verlas die Klassenlehrerin Frau Ramauskiene die Namen derjenigen Schüler, die zur Kirche gehen. Daraufhin meldete sich die Schülerin Latvinskaitė und erklärte: »Sie haben nicht alle genannt — auch ich gehe zur Kirche.«

Aus diesem Anlaß sagte der Vikar der Kathedrale in Telšiai an Weihnachten: »Wohlan, sehet nach, ob die Zahl der jugendlichen Kirchgänger in den Kirchen von Telšiai zurückgegangen ist!? Die Zahl ist größer geworden. Sind Ihre Kinder verstummt, sind die jungen Stimmen, die beim heiligen Meßopfer antworten, leiser geworden? Sie klingen frischer denn je! Die Jugend des Žemaitenlandes ist tapfer und fest — Eichbäumen gleich.

Ich meine sogar, diese Attacke der Atheisten war notwendig: die Schwachen sind abgefallen, Judasse gingen zu den Atheisten über, traten vielleicht gar dem Komsomol bei — bei uns blieben die festen kleinen Eichbäume, die aufrechten Fichten.«

Hier der Grund für die Schwäche der Atheisten. Bei einer atheistischen Nachmittagsversammlung in Telsiai erklärte dazu der Redner Jeselskis: »Es gibt viele Atheisten in Litauen, einige — zigtausend sogar — doch wirkliche Atheisten kann man an den Fingern einer Hand abzählen.« Die Atheistenbewegung in Litauen ist schwach, weil man unter Zwang Atheist wird oder um den Preis, sein Gewissen zu verkaufen.«

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Vilnius

Der Bevollmächtigte des Rats für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR für die Litauische SSR

11. November 1977

An den Vorsitzenden des Exekutivausschusses des Rats der werktätigen Deputierten des Rayons . . .

Bitte bis zum 15. Januar 1978 Informationen über die Lage der religiösen Gemeinschaften aller Konfessionen und den Stand der Religiosität des Rayons im Jahre 1977 erstellen.

Innerhalb des Informationsberichts ist die nähere Schilderung folgender Problemkreise erwünscht:

1. Religiöse Lage im Rayon bzw. Stadtkreis bei Schilderung der Tätigkeitsmerkmale der religiösen Gemeinschaften, Maßnahmen der Geistlichkeit zur Aktivierung des religiösen Lebens, Inhalt der Predigten, unter Beilegung vorhandener Mitschriften, Besucherfrequenz der Kirchen und anderer Bethäuser, Besucherzahl der Gläubigen, Anzahl des Bedienungspersonals (nach beiliegendem Formblatt), Zahlenangaben über Geburten, Trauungen und Sterbefälle des Rayons bzw. Stadtkreises.
2. Angaben über die allgemeine finanziell-wirtschaftliche Tätigkeit der Religionsgemeinschaften (nach beiliegendem Formblatt).
3. Organisation der Kontrolle über Einhaltung der Kultgesetze; Tätigkeit der Kult-Kontrollkommission; Analyse der Verstöße gegen Kultgesetze und Beschlüsse über Maßnahmen gegen Übertreter.
4. Eingegangene Beschwerden und Eingaben zu Religionsfragen; ihre Thematik und Schlußfolgerung ihrer Erörterung.

Der Informationsbericht darf auch weitere, Ihrer Ansicht nach bemerkenswerte Fragen behandeln sowie Vorschläge zur Verbesserung dieser Arbeit enthalten.

Der Bevollmächtigte des Rats für religiöse Angelegenheiten
K. Tumēnas

Kaunas

Am 2. Osterfeiertag, dem 27. März 1978, veranstaltete der KGB-Vorsitzende der Stadt Kaunas, Bagdonas, eine »Pressekonferenz« für Korrespondenten, Presse- und Propagandaleute sowie Aktivisten der Partei und Sonderabteilungen. Der Geheimdienstleiter beschwerte sich bei den Anwesenden, daß die Zahl der Kirchenbesucher in der Kathedral-Basilika und anderen Gotteshäusern zur Zeit größer sei als in früheren Jahren. Bagdonas erklärte ferner, in ihren Predigten versuchten die Geistlichen, an nationalreligiöse Gefühle zu appellieren und dadurch mehr Menschen in die Kirche zu locken. Er ersuchte seine Zuhörer um Rat, was zu unternehmen sei, um dieser Tendenz eines wachsenden nationalen Bewußtseins zu entgegen.

Kaunas

Bischof Labukas, Apostolischer Administrator des Erzbistums Kaunas und des Bistums Vilkaviškis, trat Anfang Mai 1978 eine Vatikanreise an. Die Geistlichkeit wartet mit Ungeduld auf seine Rückkehr, da man befürchtet, eine schlecht informierte Kurie könnte KGB-Kollaborateure zu Bischöfen ernennen.

Kaunas

Der Kleriker E. Paulionis wurde am 28. April 1978 im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen V. Petkus von der Geheimdienststelle Vilnius vorgeladen. Am 5. Mai wurde der Kleriker R. Dalgėla in derselben Sache vernommen.

Kaunas

Das Studienjahr im Fach Marxismus-Leninismus am Institut für Bauarchitektur wurde am 14. April 1978 mit Gastvorträgen von H. Zimanas (*Mensch geht vor Gott*) und K. Tumėnas (*Zur religiösen Lage in Litauen*) abgeschlossen. Als Zuhörer waren auch außenstehende Nichtteilnehmer des Kurses, verschiedene Lehrer und Funktionäre eingeladen.

K. Tumėnas betonte in seinem Referat, Konflikten mit Gläubigen sei aus dem Wege zu gehen, Beleidigungen religiöser Gefühle und Verschärfung der Lage zu vermeiden.

Neben anderen Informationen eröffnete K. Tumėnas, daß die Gläubigen in Litauen für den Unterhalt der Kultstätten und Kultdiener jährlich rund eine Million Rubel an Spenden aufbringen. Hiervon falle »zwar nicht viel, doch immerhin einiges — rund 23 000 Rubel« jährlich für den Staat ab. In Wirklichkeit ist das für den Staat abfallende Sümmchen wohl kaum so bescheiden, wie K. Tumėnas verkündet. Eine kleine Gemeinde mit nur einem Holzkirchlein zahlt z. B. einen halben Tausender an den Staat. Verfügt die Gemeinde über einen massiven Kirchenbau, so fallen für den Staat bereits 2000—3000 Rubel ab, Stadtgemeinden zahlen noch mehr. Es gibt über 700 amtierende Priester, und so läßt sich unschwer ermitteln, wieviel der Staat jährlich an Einnahmen aus Kreisen der Gläubigen einkassiert.

Nach dem Vortrag wurde um Zusatzfragen gebeten, doch sah sich der Versammlungsleiter bald genötigt, lautstark zu verkünden: »Keine anonymen Fragezettel mehr, Namen des Fragestellers angeben!« Darauf Raunen im Saal. »Man hat Angst.« Nicht nur Furcht vor unliebsamen Fragen äußerte sich hier. Man vergaß auch zwischen Fragestellung und anonymen Schreiben zu unterscheiden, wobei es hier weniger um den Fragesteller als um die zu entscheidende Unklarheit ging. Nun, im »Land der Freiheit« ist dies eben anders . . .

Zum Abschluß seiner Vorlesungen des Atheismus-Kursus am medizinischen Institut hatte der Dozent A. Tytmonas am 11. November 1977 den Ersten Sekretär des *Požela* — Stadtrayonkomitees, A. Guiga, als Gastredner eingeladen. Den Studenten wurde er als »Atheismus-Praktiker« vorgestellt, der die Hörer mit aktuellen Themen der atheistischen Arbeit bekannt machen werde. In seinem Referat stellte Guiga ausdrücklich fest, es gebe reaktionäre Geistliche, und bezog sich in diesem Zusammenhang wiederholt auf Pfarrer Laurinavičius von der Gemeinde Adutiškis. Dieser Priester versuche möglichst viele Kinder zum Meßdienst heranzuziehen. Ein anderer, bereits unter den Sowjets ausgebildeter Geistlicher, Pfarrer Valančiauskas (Rayon Švenčionys), beschränke sich nicht auf den Kirchenraum, sondern dringe regelrecht in Farmen und Werkstätten ein. Manche Pfarrer hätten sich verschiedene Bauvorhaben ausgedacht, wie in den Rayons Alytus und Prienai. Auf die Frage der Studenten, um was für Bauten es sich dabei handele, erklärte der Redner, es seien Bauwerke vom Typ wirtschaftlicher Anbauten und Stallungen.

(Bei dem »Bauwerk« in Simnas, Rayon Alytus, handelte es sich allerdings wiederum einen »Anbau« noch um einen »Stall«, sondern um eine Statue der Muttergottes. Der Sekretär wird hier wohl einem bewußten Irrtum erlegen sein. — Anmerkung der Redaktion.)

Während des Referats döste das Publikum vor sich hin. Dozent Tytmonas ließ einen Zettel mit Suggestivfragen herumreichen, die man dem Redner stellen sollte, etwa: »Ich bin ein Komsomolmitglied. Wie soll ich mich verhalten, wenn sich jemand aus meiner Verwandtschaft kirchlich trauen läßt? Was tun im Falle einer kirchlichen Bestattung eines Verwandten?«

Die Antwort: »Tun Sie alles, damit man ohne so etwas auskommt. Doch bitte taktvoll, ohne die Gefühle anderer zu verletzen.« Wiederholt stellte der Redner fest, die meisten Gläubigen ließen Trauungen und Kindtaufen in anderen Kirchen als den ihres Wohnorts vornehmen. So seien z. B. im Jahre 1977 in der Pfarrkirche von Labanoras 36 Kindtaufen registriert worden, während im ganzen Kirchspiel nur sieben Neugeborene registriert wurden. Die Mehrzahl der Gläubigen sei »doppelgesichtig« und scheue sich, ihr wahres Gesicht zu zeigen. Und kommt dazu noch Angst, einen höheren Posten zu verlieren, so fährt man halt anderswohin, um sich zu verbergen.

Nach dem Vortrag bekam Guiga nicht wenige Zettel — vorwiegend mit guten Ratschlägen an die Adresse des Referenten. Dieser gab abschließend mit trauriger Stimme zu, er habe Zettel von Studenten erhalten, die sowohl mit dem Inhalt wie der Form des Vortrages unzufrieden sind. Um alle Unstimmigkeiten auszugleichen, ergriff schließlich Dozent Tytmonas das Wort. »Ein gutes halbes Jahr haben wir also geredet, geredet und diskutiert. Abschließend ergibt sich nun ein Bild, als hätte ich persisch gesprochen, während ihr serbisch verstanden habt« — meinte Tytmonas.

Telšiai

Der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons, Tamaškas, verlangte am 30. Dezember 1977 die Amtsversetzung des hiesigen Kanonikus K. Gasciūnas. In derselben Angelegenheit telefonierte auch der Bevollmächtigte des Rats für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, mit dem Verwalter, Pfarrer A. Vaičius.

Das Rayon-Exekutivkomitee Telšiai verweigerte die Bestätigung des nunmehr dritten gewählten Kirchenkomitees der Gemeinde Telšiai. Den Vorsitz müsse wieder Jonaitis übernehmen, der bereits vor den drei Wahlen Vorsitzender gewesen war und Kanonikus A. Gasčiūnas mitgeteilt hatte, er müsse den Posten des Gemeindepfarrers verlassen.

Taurage

Sehr glücklich waren die Gläubigen des Kirchspiels Taurage darüber, daß der Gemeindepfarrer Bagdonas den ganzen Sommer hindurch ihre Kinder auf die erste Kommunion vorbereitete. Um so enttäuschter sind sie allerdings, daß er den Kindern nicht erlaubte, Meßdienste zu verrichten und an Prozessionen teilzunehmen. Um Erklärung seines Verhaltens ersucht, gab Pfarrer Bagdonas zu, er wolle das Verhältnis zur Staatsmacht nicht betrüben. Die Gemeindemitglieder in Taurage meinen jedoch, der Kaufpreis guter Beziehungen zur atheistischen Obrigkeit sei zu hoch.

Gargždai

Ein Raubüberfall auf die Kirche in Gargždai ereignete sich in der Nacht vom 14. zum 15. Januar. Das Tabernakel wurde aufgebrochen, das Allerheiligste Sakrament verstreut.

Gargždai

Der hiesige Pfarrer Antanas Šeškevičius wurde am 24. März zu dem schwerkranken Stanislovas Milašius ins Alters- und Invalidenheim Gargždai gerufen. Hierüber hatte sich die Krankenschwester Frau Katkienė mit der Feldscherin Frau Juškevičienė geeinigt, die dem Krankenbesuch des Geistlichen zugestimmt hatte. Bei dieser Gelegenheit ersuchten auch andere Heimsassen den Geistlichen um Beichte und Kommunion. Kaum hatte Pfarrer Šeškevičius einigen der alten Leute die Beichte abgenommen, tauchte auch schon Direktor Striauka vom Alten- und Invalidenheim auf.

»Wie kommst du hier hinein?« fuhr er den Geistlichen an. »Weißt du nicht, daß Geistlichen das Betreten staatlicher Behörden verboten ist!?«

»Wohl doch«, antwortete Pfarrer A. Šeškevičius in aller Ruhe. »Das Sowjetgesetz gestattet es, Kranke mit den Allerheiligsten Sakramenten zu versorgen. Bitte darüber in der Zeitschrift *Die Arbeit der Sowjets* (Nr. 5, 1975) nachzulesen. In dem dort abgedruckten Beitrag von K. Tumėnas (Das Gesetz und die religiösen Gemeinschaften) steht, daß Priester das Recht haben, die Sakramente in Hospitälern, Haftanstalten und anderswo zu spenden, wenn Kranke dies wünschen.«

»Raus hier! Ich will dich hier nicht wieder sehen!« — brüllte Direktor Striauka als Antwort zurück.

Eine halbe Stunde nachdem Pfarrer A. Šeškevičius das Heim verlassen hatte, verstarb der greise St. Milašius. Wegen dieses Vorfalls wurde Pfarrer A. Šeškevičius beim stellvertretenden Vorsitzenden des Rayon-Exekutivkomitees Gargždai, Leitas, vorstellig, der zugab, Striauka habe sich nicht richtig benommen; er versprach, ihn deshalb zu warwarnen und Pfarrer Šeškevičius Bescheid zu geben. Als dieser nach Ausbleiben einer solchen Mitteilung Leitas erneut daraufhin ansprach, erklärte dieser, er sei sehr beschäftigt gewesen und habe den Heimdirektor nicht getroffen.

Zarasai

Bischof R. Krikščiūnas entließ den Gemeindepfarrer von Zarasai, Dekan G. Šukys, aus diesem Amt und setzte an seiner Stelle Pfarrer Vytautas Tvarijonas, den Gemeindepfarrer von Spitrėnai, ein. Dem widersetzte sich jedoch der Bevollmächtigte des Rats für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, der seinerseits S. Pelesynas, Gemeindepfarrer von Pabiržė, für den Posten vorschlug.

Salos

Frau Danute Česonienė, Sekretärin der hiesigen Gemeindeverwaltung, ließ ihre älteste Tochter Vida im Kirchspiel Kamajai taufen und wurde deshalb aus ihrer Arbeitsstelle entlassen.

Salos

Die Brigadierin des hiesigen Sowchos, Frau Janė Butkevičienė, Parteimitglied, ließ ihre Großmutter kirchlich bestatten und nahm selbst an der Beerdigung teil. Danach wurde sie auf Beschuß der Parteiversammlung entlassen.

Skuodas

Im hiesigen Krankenhaus verstarb am 8. Februar 1977 im Alter von 81 Jahren die greise Frau Kazimiera Aklienė. Nach einer Operation in Klaipėda hatte man sie ins Krankenhaus Skuoda verlegt, um hier unter »garantiert qualifizierter medizinischer Betreuung« (Artikel 42 der Verfassung) wieder zu Kräften zu kommen. Am Morgen des 7. Februar verschlechterte sich ihr Zustand, und die Patientin bat um den Beistand eines Pfarrers und die Erteilung der Sakramente. Als der Oberarzt des Hospitals, Mažrimas, davon hörte, erklärte er: »Solange ich hier amtiere, wird kein Pfarrer seinen Fuß in mein Krankenhaus setzen.« Die Patientin bat daraufhin, man möge sie dann für eine Stunde zu Bekannten in Skuodas bringen, damit sie dort die Sakramente empfange, wonach sie sofort wieder ins Krankenhaus zurückkehren werde. Oberarzt Mažrimas befahl jetzt, die Patientin aus dem Krankenzimmer auf den Korridor zu bringen, und erklärte ihrem Mann: »Diese Frau wird nicht wieder ins Krankenhaus aufgenommen.« Während der alte Mann noch versuchte, einen Autotransport ins benachbarte Dorf Palaukė zu organisieren, mußte seine schwerkranke Frau ohne Betreuung auf dem zugigen Korridor warten. Frau K. Aklienė verstarb am 8. Februar 1977. Dieser Vorfall ereignete sich im Vorjahr, als noch die alte Verfassung der UdSSR in Kraft war.

Auch die 88jährige Frau Magdalena Selenienė wurde im Krankenhaus Skuodas behandelt. Als die Kranke nach einem Priester verlangte, brüllte Oberarzt Mažrimas zurück: »Auch wenn der Vatikansender mich bereits verflucht hat, solange ich lebe, werde ich keinen Priester ins Krankenhaus lassen.« Am gleichen Tage, dem 8. Januar, verstarb die alte Frau Selenienė, ihr Leben lang eine gläubige Christin, ein stets rechtschaffener und arbeitsamer Mensch, ohne Versorgung mit den letzten Sakramenten. Ein rechtschaffener Hausherr erbarmt sich in der Stunde der Not selbst eines Hundes. Oberarzt Mažrimas vom Krankenhaus Skuodas vertritt gläubigen Mitmenschen gegenüber freilich andere Maximen. Beschwerte man sich über ein solches Verhalten beim Ersten Parteisekretär des Rayons Skuodas, Sabanskis, lautet die kurze angebundene Antwort: »Uns ist es gut.«

Wer wagt es, Oberarzt Mažrimas vom Krankenhaus Skuodas und dem Ersten Rayonparteisekretär Sabanskis die Einhaltung der neuen Verfassung der UdSSR und der Litauischen SSR zu empfehlen? Artikel 164 der Sowjetverfassung bestimmt: Die Oberaufsicht darüber, daß . . . sämtliche Behörden und Beamten . . . die Gesetze genau und gleichmäßig in Anwendung bringen, obliegt den Staatsanwälten.

Notėnai (Rayon Skuodas)

Der Priester Antanas Tyla wurde hier am 27. Januar 1978 bestattet, wo er seit 32 Jahren tätig war, als geistliche Führungsgestalt von den Gläubigen geliebt

und verehrt. Während der Vatikansender gerade einen Nekrolog zum Tode des Pfarrers Tyla verbreitete, war bereits ein Kampf zwischen den Gläubigen und den Rayongewaltigen in Skuodas über den Beerdigungsplatz des verstorbenen Gemeindepfarrers entbrannt. In seinem Testament hatte der Verstorbene verfügt, man möge ihn neben seiner, vor acht Jahren auf dem Kirchhof Notėnai beerdigten Mutter bestatten. Nichts leichter, anscheinend, als diesem letzten Wunsch des Toten zu entsprechen. Seit jeher pflegt man ja Geistliche in Kirchnähe zu bestatten, und waren sie besonders lange tätig, so werden sie sogar in den Gewölben unter dem Kirchenbau selbst beigesetzt. Doch als die Gläubigen von Notėnai darangingen, die Grube für die Beisetzung des Verstorbenen neben dem Grab seiner Mutter auszuheben, erfolgte auch schon das Veto des Vorsitzenden der Ortsverwaltung Notėnai, Šetkauskas, man müsse erst die Rayonverwaltung Skuodas um Erlaubnis bitten. So reisten die Gläubigen dann zu Frau Luožienė, der stellvertretenden Vorsitzenden der Rayonverwaltung Skuodas. Diese wiederum befahl, erst die Genehmigung des Ersten Sekretärs der KP, Sabanskis, einzuholen. Der Sekretär erhob jedoch kategorischen Protest: »Für den ist's gut genug, wenn er auf dem öffentlichen Friedhof hinter dem Fluß begraben wird. Für eine Bestattung auf dem Kirchhof besteht keinerlei Veranlassung.« Die Gläubigen fuhren zur Kurialverwaltung des Bistums Telšiai, wo sie erfuhren, die Kurie sei nicht in der Lage zu helfen. Das Amt des Bevollmächtigten für religiöse Angelegenheiten teilte der Kurie auf Anfrage mit, Bestattungsangelegenheiten seien Sache der örtlichen Behörden.

So dämmerte der dritte Tag heran, und immer noch war unklar, wo man den toten Pfarrer bestatten werde. Schließlich begaben sich die Gläubigen zum Ortsvorsitzenden von Notėnai und erklärten: »Vorsitzender — du magst ihn begraben. Wir selbst werden das Testament unseres Gemeindepfarrers nicht antasten. Wenn Ihr seine Bestattung auf dem Friedhof verbietet, so weigern wir uns, ihn überhaupt beizusetzen; möge er daher unbestattet daliegen.« Der Ortsvorsitzende Šetkauskas wandte sich seinerseits erneut an Parteisekretär Sabanskis, verwies auf den Zorn der Leute und daß die Sache womöglich in die *Chronik der Litauischen Katholischen Kirche* geraten könne usw. Parteisekretär Sabanskis mußte schließlich nachgeben:

»Sollen sie ihn beerdigen, wo sie wollen . . .« Nur, wo bleibt das Prinzip, der Sowjetverfassung über Trennung von Kirche und Staat — wenn selbst über den Grabplatz eines Geistlichen der Parteisekretär zu bestimmen hat . . .

Žvirgzdaičiai (Rayon Šakiai)

Auf der Mitgliederversammlung der Kollektivwirtschaft »Junge Garde« wurde die Pensionierung mehrerer Kolchosmitglieder beschlossen und die Ruheständler vom Vorsitzenden P. Lisauskas mit Transistorenempfängern beschenkt. Nur die als tüchtige Arbeiterin bekannte Bäuerin Frau E. Daniliauskienė, Teilneh-

merin an der Eröffnung der Kapelle von Žvirgždaičiai, bekam kein Geschenk. Dazu erklärte der Vorsitzende P. Lisauscas mehreren Personen, Frau Dani-liauskienė möge sich von der Kirche etwas schenken lassen.

Žalioji (Rayon Vilkaviškis)

In Nr. 32 der Chronik der Litauischen Katholischen Kirche war eine Erklärung von Gläubigen des Wohnorts Klausučiai zur Eröffnung der Kirche von Žalioji abgedruckt. Das Schreiben war nach Moskau geschickt worden, von wo es an den Bevollmächtigten für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, gelangte, der es seinerseits an das Exekutivkomitee des Rayons von Vilkaviškis weiterleitete. Hier ließ der stellvertretende Vorsitzende J. Urbonas den Arbeiter Bronius Mickevičius von dessen Arbeitsstelle sofort zu sich rufen:

»Hast du diese Erklärungen geschrieben?« faucht ihn der Stellvertreter an.

»Ja, ich«, bestätigt der Arbeiter.

Urbonas begann nun zu begründen, warum die Kirche zu Žalioji niemals eröffnet werden könne — denn, so lautet ein ausdrücklicher Beschuß des Exekutivkomitees von Vilkaviškis, und diesem sei das Recht verliehen, über die Kirche in Žalioji zu entscheiden. Als Mickevičius diese Antwort in schriftlicher Form zu erhalten wünschte, erklärte Urbonas, schriftliche Antworten seien nicht üblich. Doch sei er, Mickevičius, als Vorsitzender des Kirchenkomitees verpflichtet, die Unterzeichner mündlich darüber aufzuklären, warum die Kirche in Žalioji nicht eröffnet werden könne.

So also verfährt Moskau nach Annahme der neuen Verfassung mit Eingaben der Gläubigen: man leitet sie weiter an diejenigen, gegen die sich die Beschwerden richten.

Der Zwanzigerrat (22 Mitglieder) des Kirchspiels Žalioji übersandte am 10. Mai dem Vorsitzenden des Ministerrats der Litauischen SSR eine Entschließung, in der es heißt: »Jetzt erkennen wir deutlich, daß der stellvertretende Vorsitzende des Rayon-Exekutivrats von Vilkaviškis, J. Urbonas, nicht nur die Gläubigen, sondern auch seine direkten Vorgesetzten zum besten hält . . . Die Leiter unseres Rayons dürfen anscheinend eigene Gesetze und Verordnungen erlassen, unter Mißachtung der Bestimmungen sowohl des Ministerrats wie der Verfassung der UdSSR.«

Der Ortsvorsitzende in Klausučiai, Stasys Kundrotas, hat erklärt, kein Gläubiger werde jemals seinen Fuß in die Kirche von Žalioji setzen — sei sei denn über seine Leiche. Welch heldenhaftes Treuebekenntnis zur Besatzungsmacht! U. Urbonas ließ die Agronomin des Experimentierguts Rumokai, Frau Stanai-tienė, vorladen und rügte sie wegen ihrer Unterschrift unter die Eingabe zur Eröffnung der Kirche in Žalioji.

Vepriai (Rayon Ukmerge)

Beim Devotionalienhändler erschien am 14. Mai 1978 ein Mann, der nach Vorzeigen eines Milizausweises alle Waren in einen Sack verstaute und in sein Auto brachte. Dies ist nicht der erste Fall dieser Art in Vepriai. Während des Ablaßfestes über Pfingsten verboten Milizangehörige und Tschekisten den Verkauf von Devotionalien, notierten Autonummern und beobachteten Teilnehmer auf den Kreuzwegstationen. Zum Fest in Vepriai hat die Rayonverwaltung nur einen Priester zugelassen. Trotzdem erschienen mehrere Geistliche, Menschen versammelten sich in Mengen und beteiligten sich an dem Kalvarienkreuzgang.

Druskininkai

Die beim hiesigen Stadt-Exekutivkomitee als Sekretärin tätige Aldona Balevičiūtė hatte ihre Hochzeit für den 15. April 1978 festgesetzt. Gleichzeitig war eine kirchliche Trauung vorgesehen. Als ihre direkten Vorgesetzten — der stellvertretende Komiteevorsitzende Marinionokas und die Leiterin der allgemeinen Abteilung, Frau Navickienė, davon erfuhren, wurde Frl. Balevičiūtė beschuldigt, »religiösem Aberglauben« anzuhängen. Ihr wurde mit Entlassung gedroht: wenn sie sich nicht von der Kirche trenne, bekomme sie keine Wohnung und die Hochschule in Vilnius werde verständigt, so daß sie ihr Studium abbrechen müsse. Frl. A. Balevičiūtė entgegnete, es handele sich um eine alte Familientradition, und der Wille ihrer Eltern sei ihr heilig. Daraufhin wurde ihr Vater vorgeladen, dem man vorwarf, er »vergewaltige« seine Tochter und zwinge sie, religiöse Praktiken einzuhalten.

AUS SOWJETISCHEN SCHULEN

Telšiai

Frau Rambutinė, Klassenlehrerin (10b) der V. Mittelschule, verbot ihren Schülern, an der Bestattung der Mutter eines Mitschülers am 21. September 1977 teilzunehmen. Genehmigt wurde lediglich eine Kranzniederlegung am Grabe.

Šiauliai

Der Direktor der Mittelschule Šiauliai, Snieškus, ließ am 1. April 1978 den Vater der Dalia Judikavičiutė, Schülerin der 9. Klasse, vorladen und versuchte ihm

klarzumachen, daß religiöse Gläubigkeit seiner Tochter den Weg zum Hochschulstudium versperren werde. Nach Meinung des Direktors gehöre Dalia irgendeiner »Sekte« an und könne sich dadurch etwas »einbrocken«. Der Vater wurde gewarnt, die Geheimpolizei interessiere sich bereits für seine Tochter, und man müsse ihr beibringen, sich von »Sekten« und Gemeinschaften fernzuhalten, die oft gegen sowjetische Gesetze verstößen.

Šiauliai

Am 18. Oktober 1977 wurde die Schülerin Irena Dapkutė aus der Klasse IIb der III. Mittelschule ins Büro der Direktorin Frau Jovaišienė gerufen und gefragt: »Warum bist du nicht im Komsomol? Ist deine Mutter dagegen?«

»Nein, ich selbst will nicht.«

»Warum nicht? Gehst du zur Kirche?«

»Ja.«

Zeugen dieses »erzieherischen« Dialogs waren die stellvertretenden Direktoren – die Lehrerin Lukšienė und ihr Kollege Martinaitis. Vom Resultat ihrer Unterhaltung offensichtlich enttäuscht, bemerkte die Direktorin verächtlich: »Sechzehn Jahre bin ich im Lehramt tätig, aber ein derart fanatisch überzeugtes Mädchen ist mir bisher nicht begegnet. Was ist das für eine Erziehung in deren Familie?« Als sie erfuhr, Irene habe noch einen kleinen Bruder, fragte sie weiter:

»Nehmt ihr den auch in die Kirche mit?«

»Nein, er geht von sich aus!«

Die Vernehmung im Zimmer der Direktorin dauerte eine volle Stunde. Ähnlich vorgeladen und vernommen wurden im selben Dienstzimmer auch die anderen Nichtkomsomolmitglieder der 11. Klasse. Soweit sie zusagten, dem kommunistischen Jugendverband beizutreten, ließ man sie in Ruhe.

Nach einiger Zeit wurden die Charakteristik-Zeugnisse beraten, wobei Irena Dapkutė folgende Eintragung erhielt: »Das Mädchen ist religiös und verteidigt seine Überzeugungen standhaft, fast fanatisch. Sie entstammt einer religiösen Familie, half bei liturgischen Riten in der Kirche und ist vielleicht deshalb weder von Lehrern noch von Mitschülern, auch nicht durch das vermittelte schulische Wissen umzustimmen. Sie ist hartnäckig und widersetzlich, wenn es um die Verteidigung eigener Meinungen und Überzeugungen geht.«

Šiauliai

Vor Weihnachten 1977 traf die Leiterin des Atheismus-Zirkels an der VIII. Mittelschule, Frl. Grebeničenkaitė, Vorbereitungen für eine Atheismusfeier, die am

Heiligen Abend stattfinden sollte. In diesem Zusammenhang wurden die Schüler gezwungen, »Betschwestern« und ähnliche negative Rollen zu schauspielern. Die Lehrerin verhöhnte hierbei besonders die als Kirchgänger bekannten Schüler. Sie drohte ferner, wer nicht an der Veranstaltung teilnehme, bekomme eine »4« (d. h. ungenügend) in Mathematik oder die Betragensnote werde herabgesetzt.

Kretinga

Schüler der hiesigen Mittelschule nahmen im Oktober 1977 den Altardienst während der heiligen Messe auf. Daraufhin nahm sich die Leitung der Schule den Schüler Saulius Katkus der 8. Klasse vor:

»Warum verrichtest du Meßdienst?«

»Es gefällt mir.«

»Wir werden dich aus der Schule ausschließen!«

»Dann werde ich eine andere Schule besuchen.«

»Womöglich beschließt du noch, ins Priesterseminar einzutreten?«

»Bis dahin ist noch Zeit nachzudenken« — meinte unerschrocken der Schüler. Nach dieser Unterhaltung erschien die Klassenlehrerin bei der Mutter des Jungen und bat darum, Saulius die Teilnahme am Meßdienst zu untersagen. Die Mutter war damit nicht einverstanden. Schuldirektor Kecorius, die Komsomolsekretärin Aleksandravičiūtė und der Klassenlehrer Raguckas versuchten mit Drohungen, den Schülern Eugenijus Drungila und Antans Puškorius das Versprechen abzupressen, nicht mehr am Meßdienst teilzunehmen.

Kybartai

Die Lehrerin für die litauische Sprache, Frau Sukackienė, erteilte den Schülern der Klasse 7a die Aufgabe, ein atheistisches Gedicht auswendig zu lernen oder Literatur atheistischer Thematik zu studieren. Beim Abfragen zeigte sich die Mehrzahl der Schüler unvorbereitet. Die Lehrerin drohte daraufhin, im Wiederholungsfall die Note »ungenügend« zu erteilen. Einige Schülerinnen protestierten dagegen. Sie seien religiös gläubig und würden deshalb ihrer Überzeugung widersprechende atheistische Gedichte nicht deklamieren. Eines der Mädchen brachte den Text des Gedichts »Hymnus der Ehre« des Poeten B. Bradžionis mit, durfte diesen aber nicht vorlesen. Die Lehrerin begründete das Verbot damit, daß es sich hier um ein geistliches Lied und kein Gedicht handele. Frau Sukackienė zwang die Schülerinnen sodann, etwas aus dem von ihr mitgebrachten Buch »Hasengeschichten« auswendig zu lernen.

Kybartai

Am 5. Mai 1978 wurde von der hiesigen Kirche aus ein alter Mann beerdigt. Auf Weisung der Klassenlehrerin Strakauskaitė durften Schüler der Klasse 6b in der Kirche am Sarg zwar einen Kranz niederlegen, mußten aber den Kirchenraum danach sofort verlassen. Diese Praxis gehört zu den üblichen Manifestationen des atheistischen Fanatismus in Litauen. Schulleiter zwingen die Lehrer, dieses Ritual zu befolgen, und werden ihrerseits von der Abteilung Schulwesen des zuständigen Rayons dazu gezwungen.

Stebulai (Rayon Lazdijai)

In der hiesigen Achtjahrschule werden die Schüler gezwungen, der Pionierorganisation und dem Komsomol beizutreten. Die zwangsweise rekrutierten Schüler müssen dann das rote Pionierhalstuch tragen. Oft hören die Lehrer dann Bemerkungen wie: »Lieber für 75 Kopeken Bonbons als so ein Pionierhalstuch gekauft . . .«

Schüler der 7. Klasse wurden am 1. April 1978 gezwungen, sich als Komsomolmitglieder einzutragen. Alle mußten nachsitzen und wurden zu zweit ins Lehrerzimmer gerufen, wo ihnen die Lehrerin, Frau Smaidziūnienė, die Vorzüge einer Komsomolmitgliedschaft schilderte:

»Wer dem Komsomol beitritt, bekommt eine gute Charakteristik; wer sich weigert, wird als >Wolf< eingestuft. Wer eintritt, nimmt am Ausflug nach Zarasai teil, wer nicht eintritt, bleibt zu Hause.«

Frau Smaidziūnienė gibt den als gläubig bekannten Kindern auf, atheistische Aufsätze zu verfassen, was eine Diskriminierung religiöser Kinder darstellt.

Im Dezember 1977 wurde in der Schule ein »atheistischer« Nachmittag veranstaltet, mit Priester und Gläubige verhöhnenden Deklamationen und Lesungen.

Leipalingis

Der Biologielehrer Vytautas Česnulis von der hiesigen Mittelschule ist ein eifriger Apostel des Atheismus. Sein Unterricht artet oftmals in atheistische Vorlesungen aus, in denen Religion und die Gläubigen verhöhnt werden. Ein Schüler der 11. Klasse charakterisierte die Propaganda des Lehrers Česnulis als »typisch für die Atheisten Litauens — in bezug auf Unvernunft, Zynismus und Unkenntnis alles Religiösen«.

Užgostis (Rayon Prienai)

Beim diesjährigen Osterfest war die Kirche nicht nur voll erwachsener Kirchgänger, sondern auch zahlreicher Besucher im schulpflichtigen Alter. Am Gottes-

dienst nahmen von Anbeginn bis Schluß auch Spitzel und Staatsfunktionäre teil. Sie drangen in die Sakristei ein und verlangten nach den Namen der am Gottesdienst beteiligten Jugendlichen. Dem Pfarrer wurde vorgeworfen, er organisiere die aktive Teilnahme von Schülern an der Meßfeier. Gemeindepfarrer Zenonas Navickas weigerte sich, ein entsprechendes Protokoll zu unterschreiben, und erklärte, er werde auch weiterhin die Teilnahme Jugendlicher organisieren. »Ich belästige Kinder von Kommunisten in keiner Weise, erzieht eure Kinder nur wie es beliebt. Von gläubigen Eltern habe ich bisher verlangt, daß ihre Kinder zur Kirche gehen, und werde das auch weiter tun.«

Prienai

Nach dem Osterfest machte die Lehrerin Frau Žemaitienė von der II. Mittelschule den Schülerinnen Kazlauskaitė, Sinkevičiūtė und Krikščiūnaitė (Klasse 7a) Vorwürfe wegen ihrer Teilnahme an der Osterprozession. Die Schülerin Sinkevičiūtė erklärte dazu, ihre Mutter und die Großmutter gingen zur Kirche und deshalb werde auch sie zur Kirche gehen.

Prienai

Die Gemeindepfarrer von Pakuonis, Skriaudžiai und Užguostis waren am 17. April 1978 beim Exekutivkomitee des Rayons vorgeladen. Der stellvertretende Vorsitzende Morkvėnas warf ihnen vor, sie hätten beim Osterfest die Beteiligung von Schülern an religiösen Riten zugelassen. Pfarrer Tėvelis aus Pakuonis erklärte dazu, ein Priester sei nun einmal kein Milizionär, der Kinder vom Altar hinwegtreibe. Die anderen Geistlichen meinten: »Da ihr schon eine so prachtvolle Verfassung entworfen habt — seid doch nun auch so gut und haltet euch daran . . .«

Aukščadvaris (Rayon Trakai)

Die Schüler Saulius Sekonas (5. Klasse) und Piliukas (8. Klasse) wurden in der satirischen Zeitung der hiesigen Mittelschule verhöhnt, weil sie gewagt hatten, von dem Verfassungsrecht über Gewissensfreiheit Gebrauch zu machen. Ihr Verbrechen — sie gingen in die Kirche, um zu beten. Die Schülerin Baranauskaitė (7. Klasse) und der Schüler Kalinkevičius wurden streng verwarnt, sonntags nicht mehr zur Kirche zu gehen. Parteisekretär Verseckas drohte der Schülerin Spiliauskaitė (7. Klasse) mit Verminderung der Betragensnote und Lächerlichmachen in der Wandzeitung, wenn sie weiter zur Kirche ginge. Die Gläubigen von Aukščadvaris fahren mit ihren Kindern zum Kirchenbesuch in Nachbarorte.

Palanga

Am 30. März 1978 machte die Lehrerin der II. Mittelschule, Frau Jovaisienė, einen Hausbesuch bei der Viertklässlerin Stonkutė, um deren Eltern beizubringen, es sei unstatthaft, Kinder zum Kirchenbesuch mitzunehmen. Dieselbe Lehrerin gibt den Schulkindern als Klassenarbeit auf, Gottesbilder zu malen, und verspottet die Religion. Allein in diesem Jahr mußten die Kinder zweimal Fragebogen über Glaubensfragen ausfüllen. Mit ihrem Mann besuchte Frau Jovaišienė außerdem noch die Eltern des Schülers Senavaitis (4. Klasse), der anschließend zwangsweise als Mitglied der Pionierorganisation eingetragen wurde.

Ignalina

Hier wurde am 27. Juni 1977 der tragisch ums Leben gekommene Rimas Stukėnas beerdigt. An der Beisetzung beteiligten sich viele Menschen, darunter zahlreiche Jugendliche und Kinder. Eine große Menge umlagerte den Altar, gut zweihundert Gläubige gingen zur Kommunion. Außer zwei Klassenfreunden des umgekommenen Jungen. Sie wurden von der Lehrerin Juodagalviénė aus der Kirche geführt und in ihrer Wohnung festgehalten, bis der Sarg aus der Kirche getragen war. Dann durften sie sich dem Trauerzug anschließen.

Zuikai

Die Lehrerschaft der hiesigen Achtjahrschule überredete die Viertklässlerin Rimiute Balčiūnaitė, der Pionierorganisation beizutreten, und belohnte sie mit dem Geschenk eines Füllhalters, eines Büchleins und des Pionierhalstuches. Zu Hause, im Dorf Didžiasalis, erzählte das Kind die Geschichte seinen Eltern, die das Mädchen anwiesen, sich von der Mitgliedsliste der Pioniere streichen zu lassen. Am nächsten Tag meldete die Schülerin ihren Lehrern den Widerruf. Diese lehnten anfangs ab, gaben aber schließlich auf, als das Kind bitter zu weinen anfing. Anschließend wurden die Eltern der Schülerin vom Parteisekretär Sidorovas und dem Kolchosvorsitzenden A. Balčiūnas auf jede erdenkliche Weise schikaniert.

Zuikai

Die Lehrerin Frau Garlienė der hiesigen Achtjahrschule untersuchte im November 1977 die Hosentaschen des Schülers Kęstutis Balčiūnas (7. Klasse) und fand dabei einen Rosenkranz, den sie an sich nahm. Einen Monat später gab die Lehrerin den Rosenkranz allerdings wieder zurück.

Moldauische SSR

Die Verfolgung gläubiger Katholiken in der Moldauischen SSR, besonders in Raskov, nimmt kein Ende. Nach Abbruch des Bethauses — eines kleinen Kirchleins — versammeln sich die Menschen allabendlich in einer kleinen Wohnung innerhalb der Umfriedung des früheren Kirchenbaus. Oft erscheinen dann Vertreter der örtlichen Behörden, um die Betenden, besonders Kinder und Jugendliche, zu vertreiben.

Wiederholt versuchte der Vorsitzende des Dorfsowjets, Zan Matvejeviö Bogoras, Frau Valentina Oleinik zur Rede zu stellen, warum sie den Menschen erlaube, in ihrer Wohnung zu beten, konnte sie aber niemals antreffen. Schließlich bot sich ihm eine Gelegenheit am 21. März 1978, als Frau Oleinik gerade aus Rybnica zurückkehrte. Bogoras hielt sie auf der Straße vor dem Büro des Ortssovjets an, beschimpfte sie in nicht wiederzugebender Art und Weise und verlangte die Schließung dieses — so seine Worte — »Bardak Bogomolija« (soviel wie »gottesdienstliches Bordell«). Frau Oleinik erwiderte, sie werde Anzeige wegen Beleidigung und Belästigung erstatten. Der Funktionär beschimpfte die Frau auf offener Straße aus dem einzigen Grund, weil sie religiös war. Zeugin dieses Vorfalls war Frau Prane Sajevska. Der Vorsitzende Bogoras ließ ferner Petras Pogriesnoj und Aleksander Prosianoi holen, denen er Geldstrafen androhte, wenn sie weiter Gebetsversammlungen aufsuchten. Zu Weihnachten und Ostern blieb Raskov ohne Beichtmöglichkeit, denn das Erscheinen eines Priesters ist hier strengstens untersagt.

Die Stellvertreterin des Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten hat Frau Oleinik untersagt, sich in der Hauptstadt Kisinev überhaupt sehen zu lassen. Außerdem ließ sie verkünden, alle, die auf Frau Oleinik hören oder mit ihr zum Bevollmächtigten nach Kisinev kämen, würden nach Sibirien verbannt.

Am diesjährigen Ostergottesdienst in der Kapelle zu Kisinev nahmen mehr Menschen teil als in früheren Jahren, darunter viele Jugendliche und Kinder. Dies war den örtlichen Machthabern natürlich nicht entgangen, denn sie beteiligten sich mit ungewöhnlicher Ausdauer und regelmäßig an jedem Gottesdienst, nicht nur sonntags, sondern auch an Wochentagen. Nach dem Osterfest erklärte die Sekretärin des »Lenin«-Exekutivkomitees des Rayons, Trofimova, dem vorgekommenen Pfarrer Vladislav Zavalniuk, er dürfe Kinder nicht in die Nähe des Altars kommen lassen und müsse es unterlassen, Jugend und Kinder in der Predigt zum Beten und zum Kirchenbesuch aufzufordern. Ebenso verbot man ihm, die Eltern zu ermahnen, ihre Kinder in katholischem Geiste zu erziehen.

Jetzt erscheint die Trofimova fast täglich zum Gottesdienst, um festzustellen, wer Meßdienst macht, verhört die Ministranten, fragt nach Adressen und Motiven. Selbst alten Leuten läßt man keine Ruhe. Auch Paßkontrollen sind

üblich, daß ja niemand unter 18 als Ministrant Altardienst leiste. Der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Vikonski, erklärte, es gebe in der Moldauischen SSR rund 150 orthodoxe Gotteshäuser und an die zweihundert Popen. Doch bereiteten sie alle zusammen den Atheisten weit weniger Schwierigkeiten als die einzige katholische Kapelle mit Pfarrer Zavalniuk, dem einzigen katholischen Priester in der gesamten Republik. Die Atheisten wollen einfach nicht wahrhaben, daß ein religiöses Frühlingserwachen nun auch in der Moldauischen SSR anbricht, daß nicht nur alte Menschen, an der Schwelle zur Ewigkeit, sondern auch junge Menschen und Kinder Gott suchen und finden. Die Katholiken in der Moldauischen Republik hatten sich bereits das Recht erkämpft, daß ein Priester — bei Abstimmung mit dem Rat des Bevollmächtigten für religiöse Angelegenheiten — Patienten in Krankenhäusern religiös versorgen durfte, dazu so viele Gläubige, wie in dem Krankenzimmer Platz finden. Doch dieser Sieg war nicht von langer Dauer. Am 26. April erhielt Pfarrer V. Zavalniuk einen Widerruf des einmal gegebenen Wortes durch den Bevollmächtigten Vikonski, in Gegenwart von zwei Geheimdienstbeamten: »So etwas« sei niemals und von niemandem zugesagt worden — weder dem Vorsitzenden des Kirchenkomitees noch einzelnen Gläubigen, die sich deswegen wiederholt an das Amt gewandt hätten. Wohl sei es erlaubt, einen Kranken zu versorgen, nicht aber auch gleich die am Krankenbett mitversammelten Personen. Die Beichte darf nur dem abgenommen werden, zu dem der Priester telegrafisch bestellt wurde. Versammeln sich dazu mehr Menschen, so sind die Ortsbehörden um Teilnahmeerlaubnis an der religiösen Versorgung eines Kranken zu ersuchen, gar nicht zu reden von einer Beichte. In Kisinev fand vom 24.—26. April 1978 eine Friedenskonferenz statt. Erschienen war auch eine Auslandsdelegation, darunter drei Pfarrer und Theologieprofessoren aus Österreich, Deutschland und der CSSR, eine amerikanische Nonne im Professorenrang und eine Gruppe von Laien aus verschiedenen Ländern. Die Gäste besuchten die Kapelle in Kisinev, sprachen mit den Kirchgängern, und die Priester zelebrierten die heilige Messe. Alle waren erstaunt und empört, als sie von den Gemeindemitgliedern erfuhren, es gebe in der gesamten Moldauischen SSR nur diese eine winzige Kapelle und einen einzigen Priester. Die Gäste wollten ihren Augen und Ohren nicht trauen. Wie könnte man von Frieden und friedlichem Leben der Menschen reden, wenn heiligste und unveräußerliche Menschenrechte mit Füßen getreten werden — wenn man sein Gewissen nicht erleichtern, keine Beichte ablegen kann, nicht einmal an den letzten Tröstungen eines Priesters beim Krankenbesuch teilhaben darf.

NEUE UNTERGRUNDPUBLIKATIONEN

1. *Rüpintojelis* (Der Sorgetragende). Im Mai 1978 erschien die fünfte Nummer dieser Publikation. Im Artikel »Die Akte vom 16. Februar« heißt es:

»Die am 16. Februar 1918 begonnene Epoche ist eine der lichtvollsten Perioden in der Geschichte des litauischen Volkes. Nichts kann sie verdunkeln — weder der Mensch, diesen Abschnitt aus der Geschichte Litauens überhaupt zu streichen, noch Diffamierungs- und Erniedrigungsversuche derer, die davongingen, um anderen Göttern zu dienen.« Der Verfasser des Artikels zeigt sich besorgt darüber, daß die Moral der Menschen unter der jetzigen Okkupation angeschlagen sei, was das Volk ins Verderben führe. »Weiteren Verfall aufzuhalten und das moralische Niveau des Volkes zu heben, sind wichtige Aufgaben, von denen Überleben oder Untergang abhänge.« Der Artikel betont, daß die Religion wichtigste Stütze aller Moral ist.

Im Beitrag »Die Wurzel des Übels« meldet K. Aušrys betrübliche Anzeichen moralischen Verfalls. Im Jahre 1940 betrug der Alkoholverbrauch in Litauen 0,8 Liter jährlich pro Person — heute sind es 17 Liter. Als chronische Alkoholiker melden die Behandlungsstätten 20000 Menschen, doch meinen die Psychiater, nur ein Drittel aller Behandlungsbedürftigen sei erfaßt. Vor 1940 registrierte man in Litauen 107 bis 250 Mordfälle im Jahr — in Sowjetlitauen beträgt der Jahresschnitt 4500. Die Jugendkriminalität ist in ständigem Steigen. In vorsowjetischer Zeit gab es rund 15 000 Abtreibungen, jetzt etwa 60000, jedes Jahr werden 9000—10000 Ehen geschieden, Strafanstalten und Hospitäler für venerische Krankheiten sind überfüllt. »Die maßlose Trunksucht zeigt, daß der Mensch im Sowjetsystem eine schwere geistige Krise durchlebt.« Der Verfasser empfiehlt die Rückkehr zur Religion und den Kampf gegen den Alkoholismus mit allen Mitteln, um das Heimatland zu retten.

Seit Nummer 5 ist verstärkte Aktualität der Beiträge festzustellen. Die Leserschaft wird dies den Herausgebern sicher zu danken wissen.

2. *Tiesos Kelias* (Weg der Wahrheit), die Ende April erschienene achte Nummer der Publikation ist überwiegend Fragen der Kinderkatechese gewidmet.

3. *Dievas ir Tėvynė* (Gott und Vaterland). Die Nummer 7 enthält eine Reihe inhaltsreicher Artikel, die beweisen, daß der atheistische Marxismus Quelle allen Übels in Litauen ist. Es fehlt nicht an bitteren, doch wahren Worten an die Adresse der Bischöfe Litauens.

4. *Aušrelė* (Junges Morgenrot) — Am 16. Februar 1978 erschien die Erstausgabe dieser Publikation mit der Widmung auf der ersten Seite:

»Gewidmet dem vom Geheimdienst erwürgten >Rufer der Freiheit^ Die Artikel sind nationalgesinnt, aktuell bezogen und rufen zum vereinten Kampf gegen den gemeinsamen Feind des Volkes auf. Die »Chronik der Litauischen Katholischen Kirche« wünscht den Herausgebern der Publikation *Aušrelė* nationalen und religiösen Gottesegen, lange und gute Zeiten des Wirkens beim Wachhalten des nationalen und religiösen Gewissens eines jeden Litauers.«

5. »Aušra« (Morgenrot) — Anfang April 1978 erschien die zehnte Ausgabe dieser Untergrundzeitschrift.

WIR KORRIGIEREN UNS! .

Die Redaktion der »Chronik der Litauischen Katholischen Kirche« erhielt einen Leserbrief, in dem es heißt: Nummer 28 der »Chronik der Litauischen Katholischen Kirche« enthält den Artikel »Probleme religiösen Lebens in Litauen und der Sowjetunion« — mit einer ausführlichen Schilderung des Golgathawegs der katholischen Kirche in den von der Sowjetunion beherrschten Ländern. Der Bericht bringt viele helle optimistische, den Geist beflügelnde Gedanken, schildert Methoden des Wirkens der katholischen Kirche selbst unter schwersten Bedingungen. Ein Satz jedoch entspricht nicht den Realitäten: »Die neuernannten Bischöfe bemühen sich heute soweit sie nur können um Seelsorge.« Ich bin selbst voller Ehrerbietung für unsere Bischöfe und möchte über sie nur Lichtvolles berichten. Doch einige, mir gut bekannte historische Fakten, atheistische Äußerungen zu bischöflichem Wirken, Stimmen der Seelenhirten selbst in der sowjetischen und ausländischen Presse, verbieten es meinem Gewissen, dem zuzustimmen, was der obige Satz aus der »Chronik der Litauischen Katholischen Kirche« besagt.

Die Redaktion der »Chronik der Litauischen Katholischen Kirche« gesteht, daß diese Bemerkung ausreichend begründet ist.

LITAUER — VERGISS SIE NICHT —

P. Plumpa, N. Sadūnaite, S. Kovalev, B. Gajauskas, V. Petkus — und alle anderen, die Ketten der Unfreiheit tragen, damit Du frei leben und glauben kannst!